

Das Parlament

Berlin, 21. Oktober 2023

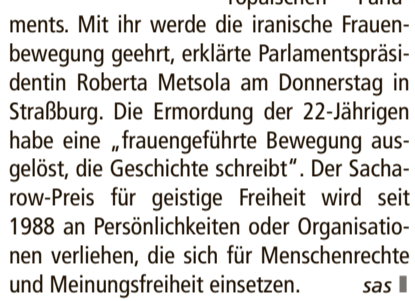
www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 43-45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Preis für eine Protestikone

Jina Mahsa Amini Ihr Tod löste im Iran, aber auch weltweit massive Proteste aus: Weil sie angeblich ihr Kopftuch zu locker getragen hatte, war die kurdische Iranerin im September 2022 verhaftet worden und starb in Polizeigewahrsam. Nun erhält Amini, die Ikone der Protestbewegung, posthum den Sacharow-Menschenrechtspreis des Europäischen Parlaments. Mit ihr werde die iranische Frauenbewegung geehrt, erklärte Parlamentspräsidentin Roberta Metsola am Donnerstag in Straßburg. Die Ermordung der 22-Jährigen habe eine „frauengeführte Bewegung ausgelöst, die Geschichte schreibt“. Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wird seit 1988 an Persönlichkeiten oder Organisationen verliehen, die sich für Menschenrechte und Meinungsfreiheit einsetzen. sas



ZAHLE DER WOCHE

10

Sanktionspakete hat die Europäische Union bereits wegen schweren Menschenrechtsverletzungen seit Oktober 2022 gegen den Iran beschlossen. Sie gelten für insgesamt 227 Einzelpersonen und 43 Organisationen, die für Menschenrechtsverstöße verantwortlich gemacht werden.

ZITAT DER WOCHE

»Es wäre ein schwerer, ein unverzeihlicher Fehler.«

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hat insbesondere die Hisbollah und den Iran gewarnt, in den Konflikt zwischen Israel und der palästinensischen Hamas einzugreifen.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Bürokratie Union fordert Entlastungen für Bürger und Betriebe Seite 4

INNENPOLITIK
Lobbyregister Bundestag verschärft die Transparenzregeln Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Umwelt Wie Kommunen sich auf den Klimawandel einstellen sollen Seite 7

KEHRSEITE
Ortstermin Slowenien ist Gastland auf der Frankfurter Buchmesse Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Recht auf Rausch

CANNABIS Mit der Legalisierung der Droge sollen Konsumenten besser geschützt werden

Nach jahrelangen hitzigen Debatten soll die heftig umstrittene Legalisierung von Cannabis nun doch noch Realität werden. Befürworter im Bundestag haben sich lange dafür engagiert, Anträge und Gesetzentwürfe vorgelegt, sie haben mit der gescheiterten Prohibition argumentiert, mit guten Erfahrungen in anderen Ländern und einschlägigen Statistiken zur Belastung von Justiz und Polizei – alles umsonst. Bis jetzt. Am Mittwoch stand die von der Ampel-Koalition geplante Cannabis-Legalisierung in erster Lesung auf der Tagesordnung des Parlaments. Es ist eine Art Vorzeigeprojekt der Koalition, das allerdings nach wie vor stark polarisiert und in Fachkreisen teilweise sehr kontrovers und emotional diskutiert wird. Als der Bundestag 2016 ein Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften beschloss, um die Möglichkeiten der ärztlichen Verordnung von Cannabisarzneimitteln zu erweitern, galt das bereits als großer Schritt. Dabei ist das Hanfgewächs eine erprobte Heilpflanze, deren Wirkstoffe schon vor mehreren Tausend Jahren in Asien bekannt waren und die auch heute noch sehr geschätzt werden. Weil jedoch Cannabis als Droge in Verruf geraten ist, tat sich der Gesetzgeber lange schwer mit der Legalisierung, die nun Anfang 2024 in Kraft treten soll.



Hanf (Cannabis) ist eine alte Kulturpflanze mit einem breiten Wirkungsspektrum. Die Pflanzenteile mit dem Wirkstoff THC sind als Droge bisher aber verboten. © picture-alliance/picturedesk/K. Schöndorfer

Zwei Säulen Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8704) trägt die Legalisierung allerdings nicht im Titel, die Rede ist von einem „kontrollierten Umgang mit Cannabis“. Erwachsene dürfen künftig bis zu 25 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum besitzen. Möglich werden soll zudem der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen. Außerdem dürfen nichtgewerbliche Anbauvereinigungen Cannabis zum Eigenkonsum an Mitglieder abgeben. Dabei gelten strenge Vorschriften. Die Mitgliederzahl in den Clubs wird auf 500 begrenzt. An Mitglieder weitergegeben werden dürfen bis zu 25 Gramm pro Tag oder 50 Gramm pro Monat. An Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren dürfen maximal 30 Gramm pro Monat ausgegeben werden mit einer Begrenzung des Wirkstoffgehalts (Tetrahydrocannabinol, THC) auf zehn Prozent (siehe Hintergrund Seite 3). Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen Konsumverbotszonen gelten und ein Werbeverbot für Cannabis. Geplant ist außerdem eine Aufklärungskampagne über die Wirkung und die Risiken der Droge Cannabis.

Streng genommen handelt es sich um eine Teil-Legalisierung, denn in einer sogenannten zweiten Säule soll später in regionalen Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten eine weitergehende Freigabe erprobt werden. Während die Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linken die Legalisierung für richtig halten, bleibt die Union bei ihrer Ablehnung und fordert in einem Antrag (20/8735), die Neuregelung zu stoppen. Auch die AfD-Fraktion spricht sich in einem Antrag (20/8869) dafür aus, das Projekt aufzugeben und sich auf den Einsatz von Medizinalcannabis zu konzentrieren.

Keine Kontrolle Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) räumte in der ersten Beratung ein, dass bisherige Versuche, die Droge zu kontrollieren, gescheitert sind. „Die Probleme gleiten uns aus der Hand“, sagte der Minister und erwähnte den anwachsenden Schwarzmarkt, die überlastete Polizei, den

stetig steigenden THC-Gehalt und die zunehmenden Konsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. „Wir brauchen eine vernünftige Drogenpolitik.“ Der Cannabis-Konsum sei auch wegen problematischer Beimischungen noch nicht so gefährlich gewesen. Der Verkauf an Kinder und Jugendliche bleibe daher nicht nur verboten, sondern werde künftig auch viel besser kontrolliert.

Eine Farce Simone Borchardt (CDU) warf Lauterbach vor, die wirklich wichtigen Gesundheitsthemen zu vernachlässigen und statt dessen „Lifestylepolitik“ zu betreiben. Der Minister erkläre, wie schädlich Cannabis sei und lege dann ein Gesetz zur Legalisierung vor. Das lasse viele Beobachter ratlos zurück. Nach Ansicht von Kirsten Kappert-Gonther (Grüne) steht der Jugendschutz tatsächlich im Zentrum der Reform. Schließlich fragten die Dealer nicht nach dem Ausweis. Hinzu komme die Kriminalisierung der

Nutzer „wegen ein paar Gramm Cannabis in der Tasche“. Sie betonte: „Wir machen Schluss mit der gescheiterten Verbotspolitik.“ Das sehen die Linken genauso. Ates Gürpınar (Linke) wertete die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Legalisierung von Cannabis als „Riesenerfolg“. Dies sei das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit von Wissenschaftlern, Suchtexperten, der Cannabis-Community, Justiz und Polizei. Allerdings könnten die teils engen Kontrollvorgaben Polizei und Bevölkerung überfordern. Er warnte vor einer Überregulierung.

Knuffige Kiffer Solche Vorbehalte kommen auch von der FDP. Kristine Lütke (FDP) sprach von einem „guten ersten Schritt“ für den Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz. Jedoch sei der Entwurf „in vielen Punkten zu kleinteilig, zu bürokratisch, zu wenig praxistauglich“. Im Übrigen bleibe das Ziel „die umfassende Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken für Erwachsene.“ Jörg Schneider (AfD) mutmaßte, die Legalisierung werde vermutlich vor allem die städtische „Hafermilchschickeria“ freuen, die künftig in „knuffigen Kifferkommunen“ Cannabis anbauen könne. Claus Peter Kosfeld

»Der Konsum nimmt dort zu, wo er den größten Schaden anrichtet.«

Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD)

Massiver Anstieg antisemitischer Vorfälle registriert

INNERES Fraktionen verurteilen israelfeindliche Ausfälle in Deutschland. Bas empfängt Angehörige der Hamas-Geiseln

Israelfeindliche Kundgebungen mit gewalttätigen Ausschreitungen, Markierungen von Wohnungen jüdischer Bürger an den Haustüren mittels Davidstern, ein versuchter Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin – die Eskalation im Nahen Osten seit dem Terrorangriff der palästinensischen Hamas auf Israel am 7. Oktober sorgt auch in Deutschland für eine angespannte Sicherheitslage. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Rias) registrierte allein im Zeitraum vom 7. bis 15. Oktober in der Bundesrepublik 202 antisemitische Vorfälle mit Bezug zu dem Angriff der Hamas, ein Anstieg um mindestens 240 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. „Rechnerisch ereigneten sich in den ersten neun Tagen seit Kriegsbeginn 22 antisemitische Vorfälle pro Tag in Deutschland“, resümierte der Verband am Mittwoch dieser Woche. Bis dahin hatte allein die Berliner Polizei mehr als 360 Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gezählt. Am Donnerstag sprach die Gewerkschaft der Polizei nach neuerlichen Ausschreitungen bei Versammlungen von Palästina-Unter-



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas mit Roni Roman, deren Schwester und ihr Kind von der Hamas entführt wurden. © picture alliance/dpa | Christoph Soeder

stützern in Berlin-Neukölln von einem „religiösen Krieg“, der auf die Straßen der Stadt getragen werde. Auch für Freitag wurde mit einer angespannten Lage gerechnet. Im Bundestag verurteilten Vertreter aller Fraktionen die antisemitischen Ausfälle in Deutschland (siehe Seite 5). Der Haushaltsausschuss erhöhte auf Antrag der Ko-

alitionsfraktionen den Zuschuss für 2024 an die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Im Regierungsentwurf waren eigentlich 600.000 Euro vorgesehen, nun sollen es 990.000 Euro werden. Im laufenden Jahr beträgt der im Innen-Etat veranschlagte Zuschuss laut Haushaltsplan 1,1 Millionen Euro. Auch der jüdische

Turn- und Sportverband Makkabi Deutschland e.V. soll im nächsten Jahr gefördert werden. Die Haushalter stellten „zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements durch Antisemitismusprävention und Antidiskriminierungsarbeit“ 400.000 Euro im Etat ein.

Familien bitten um Unterstützung Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) empfing am Donnerstag Angehörige der von der Terrororganisation verschleppten Geiseln, unter denen auch deutsche Staatsbürger sind. Die Familien der Geiseln baten die Bundesregierung, Burkhard Bliener (SPD), hofft daher im Interview, dass der Bundestag einen praktikablen Ansatz findet, wie die Ordnungsbehörden mit diesen Kontrollzonen umgehen können (Seite 2).

Der Titel des Gesetzentwurfs ist also treffend, denn längst nicht jeder Joint wird durch diese Novelle legal. Es wird eine Reform, bei der noch einige Baustellen auf die Abgeordneten warten. Eine davon wird auch sein, den Widerspruch aufzulösen, den der Gesetzentwurf in sich trägt: Einerseits vor Cannabis warnen zu wollen und auf der anderen Seite der Legalisierung das Wort zu reden.

EDITORIAL

Keine Kleinigkeit

VON CHRISTIAN ZENTNER

Bei einem flüchtigen Blick auf die Tagesordnung hätte man in dieser Woche übersehen können, dass da ein Vorzeigeprojekt der Koalition auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde. Etwas verschämt auf einem der kleinsten Debattenplätze am Mittwochabend untergebracht, stand der Gesetzentwurf zur Cannabis-Legalisierung. Auch der Titel kommt etwas verdreht daher, von Legalisierung ist dort nichts zu lesen, „kontrollierter Umgang mit Cannabis“, darum soll es im Gesetz gehen, das der Bundestag in den kommenden Monaten in den Ausschüssen beraten wird. Es ist keine Kleinigkeit, die dort debattiert wurde. Der Gesetzentwurf ist viel größer, als seine Ansetzung vermuten ließ. Das merkte man auch der Debatte an, die strittig und hochemotional geführt wurde. Es war angemessen so, denn selbst in Fachkreisen wird über das Für und Wider eines legalen Konsums von Cannabis und Marihuana emotional und kontrovers gestritten. Der Gesetzgeber, das scheint bei aller ausstehenden Beratung sicher, wird mit der Ampelmehrheit diese Kontroverse durch einen Paradigmenwechsel entscheiden. Cannabis gilt bald nicht mehr als Betäubungsmittel und der Konsum wird legal, jedenfalls in den Grenzen des neuen Cannabisgesetzes. Vierinhalb Millionen Menschen konsumieren in Deutschland diese Droge und bekommen damit die Aussicht, in ihrem Cannabisrausch straffrei zu bleiben. Dafür müssen sie allerdings die Vielzahl der im Gesetzentwurf vorgesehenen Schranken für Anbau, Besitz und Konsum einhalten. Der Joint in der Öffentlichkeit erfordert beispielsweise genaueste Ortskenntnisse, um keine Mindestabstände zu Spielplätzen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder den neuen Anbauvereinigungen zu unterschreiten. Der Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Bliener (SPD), hofft daher im Interview, dass der Bundestag einen praktikablen Ansatz findet, wie die Ordnungsbehörden mit diesen Kontrollzonen umgehen können (Seite 2).

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

IST LEGALISIERUNG DAS RICHTIGE SIGNAL?

Win-Win-Situation

PRO



Rainer Woratschka, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Zunächst einmal: Geplant ist lediglich eine Teil-Legalisierung. Für Kinder und Jugendliche bleibt Cannabis verboten. Auch Erwachsene sollen höchstens 25 Gramm besitzen dürfen, plus drei Pflänzchen. Und um Schulen, Sportstätten, Jugendzentren herum darf weder gehandelt noch gekifft werden. All das ist gut so und wichtig, denn Droge ist Droge. Wo bei Alkohol weit gefährlicher und dennoch auch künftig wohl viel einfacher erhältlich sein dürfte. Insofern ist die Aufregtheit um das nun einzuende Koalitionsversprechen kaum nachvollziehbar. Wenn Ärzteverbände nochmal vor gesundheitlichen Risiken warnen, muss man ihnen die Frage entgegenhalten: Wie ist es denn bisher? Rund viereinhalb Millionen Menschen kiffen hierzulande, fast neun Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Die Tendenz ist steigend, die bisherige Kriminalisierung offenbar wirkungslos. Gleichzeitig sind die Konsumenten auf illegal beschaffte Ware angewiesen. Sie haben keine Ahnung, was verunreinigt oder gestreckt wurde, kennen nicht mal den THC-Gehalt. Ein gefährlicher Blindflug. Vor allem für Jugendliche, die natürlich munter mitmischen. Joints kreisen auf fast allen Schulhöfen. Die anvisierte Teillegalisierung verringert also nicht den Gesundheitsschutz, sie könnte ihn deutlich erhöhen. Der Markt wäre damit weit besser als bisher zu kontrollieren. Polizei und Justiz würden entlastet, Konsumenten nicht mehr zu Dealern getrieben, die auch Härteres offerieren. Mit entsprechender Besteuerung bekäme der Staat sogar Mittel, um wirksamer in Suchtprävention zu investieren – eine Win-Win-Situation für alle. Die bisherige Drogenpolitik hat sich in Doppelmoral geübt und den Kopf in den Sand gesteckt. Es wird Zeit, dass sich das ändert.

Falsches Versprechen

CONTRA



Thomas Sigmund, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Der Bundesgesundheitsminister warnt. Cannabis schade besonders dem noch wachsenden Gehirn, erläuterte Karl Lauterbach jüngst in einem Interview: „Bis zum 25. Lebensjahr wird das Gehirn noch umgebaut. Wer in dieser Altersphase konsumiert, der schadet sich besonders.“ Wer jetzt denkt: „Das kann ja nicht sein. Die Koalition will doch allen Bürger ab 18 Jahren erlauben, Marihuana und Haschisch anzubauen, zu besitzen und zu beziehen“, dem kann nur gesagt werden: Völlig konträre Meinungen gleichzeitig zu vertreten, ist für Lauterbach und die „Ampel“ kein Problem. Es überrascht deshalb nicht, dass die Koalition von ihrem Gesetzesvorhaben nicht abweicht, obwohl Ärzte, Polizeigewerkschaft und Richter vor diesem falschen Versprechen von Freiheit warnen. Die Polizeigewerkschaft erklärt, sie habe nicht genug Personal, das Kiffer-Dickicht an geplanten Regeln zu überwachen. Der Richterbund meint, die vorgesehene Registrierung in einem Anbauverein würde Konsumenten abschrecken, die dann wieder auf einen Schwarzmarkt ausweichen. Von einer Entlastung der Justiz könne keine Rede sein. Die Kinder- und Jugendmediziner befürchten Gesundheitsschäden bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Man muss jetzt auch kein Psychologe sein, um vorherzusagen: Eine Legalisierung führt dazu, dass gerade junge Konsumenten das Risiko falsch einschätzen. Das gilt schon für Alkohol und Tabak und damit auch für Cannabis. Am Ende wird aber der gesamte Sachverstand nichts nützen. Die „Ampel“ wird alle Einwände von Tisch wischen. Kein Wunder: SPD, Grüne und FDP können eben auch gleichzeitig Werbung für Süßigkeiten verbieten und das Kiffen erlauben.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Blienert, das Cannabisgesetz soll die Konsumenten entkriminalisieren und den Schwarzmarkt schwächen. Auf welchen Erkenntnissen beruht die Hoffnung, dass das die richtige Strategie ist? Die Erfahrungen anderer Länder zeigen: Es macht Sinn, Menschen, die Cannabis konsumieren wollen, legale Zugänge zu ermöglichen, wenn man zugleich für konsequenten Jugendschutz sorgt, Werbung verhindert und Präventionsarbeit leistet. Der klar geregelte Eigenanbau ist ein Weg, der dafür sorgt, dass Menschen nicht mehr auf den Schwarzmarkt angewiesen sind. In Kanada zum Beispiel sind über 70 Prozent der Cannabis-Konsumierenden bereit, legale Wege zu nutzen. Das zeigt, dass legale Wege angenommen werden.

In europäischen Nachbarländern gibt es aber ganz unterschiedliche Erfahrungen mit liberaler Drogenpolitik, etwa in Portugal oder den Niederlanden. In den Niederlanden hat man mit dem Modell der Tolerierung des Verkaufs in Coffeshops nie geklärt, woher das Cannabis kommt. Dort hat sich die Organisierte Kriminalität das Geschäft des Anbaus und Großhandels aufgeteilt. Da gehen wir in Deutschland einen völlig anderen Weg. Und auch die Niederlande erprobt nun über Pilotprojekte, wie die Kette des Handels und Konsums von der Organisierten Kriminalität befreit werden kann. Die Portugiesen machen sehr gute Erfahrungen mit der Entkriminalisierung der Konsumierenden, die von Präventions- und Frühinterventionsmaßnahmen begleitet wird.

Warum brauchen wir jetzt ein solches Gesetz überhaupt? Weil Verbot und Strafe definitiv die falschen Mittel sind, um Präventionsarbeit zu machen. Sie erschweren, über Drogenkonsum zu reden und führen zur Tabuisierung. Kein Wunder, dass trotz Verboten und Kriminalisierung nicht weniger sondern immer mehr konsumiert wurde. Und wir müssen dafür sorgen, dass die, die auf den Konsum nicht verzichten wollen oder können, kleineren Risiken ausgesetzt sind.

Den legalen Besitz und Konsum von Cannabis sehen viele kritisch. Kinder und Jugendliche könnten durch die Freigabe zum Konsum ermuntert werden, denn was der Staat erlaubt, kann doch nicht schädlich sein, heißt es etwa. Die Botschaft ist eindeutig: Keine Drogen in die Hände von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Realität heute ist, dass bereits 12-Jährige Cannabis konsumieren – trotz aller Verbote. Darum müssen wir zum Beispiel über Schulen oder Sportvereine durch Prävention und Frühintervention eingreifen. Wir müssen eindeutig klarmachen, Drogen sind für unter 18-Jährige extremst ungesund. Und, wenn sie dennoch Drogen nehmen, brauchen wir flächendeckend Beratung und Hilfe.

Die Angebote an Schulen sind Sache der Länder und Kommunen – mit bekanntlich meist klammen Kassen. Wie soll Präventionsarbeit dort auf sicheren Beinen stehen? Da die Finanzierung in der Vergangenheit immer wieder zur Disposition stand, brauchen wir jetzt eine ernsthafte Debatte darüber, wie wir Prävention wirklich verstetigen können. Wir haben ein Drogenproblem in Deutschland und wir brauchen verlässliche Präventions- und Hilfestrukturen! Wir können nicht nach dem Motto weiter machen: Was wir nicht sehen wollen, darum kümmern wir uns nicht. Wir müssen genau hinschauen! Bei der Finanzierung sind Länder und Kommunen, aber auch der Bund in der Pflicht.

Der Jugendschutz wird groß geschrieben in dem Gesetz und soll etwa durch



© Sucht- und Drogenbeauftragter/Thomas Ecke

Zonen, in denen Cannabis nicht konsumiert werden darf, umgesetzt werden. Wer soll das kontrollieren?

Das Parlament wird ein praktikables Gesetz beschließen, das die gesteckten Ziele erreichen wird. Es muss einen praktikablen Ansatz geben, wie Sicherheits- und Kontrollbehörden damit vor Ort umgehen können. Wichtig ist auch, dass wir die schlechten Erfahrungen mit Alkohol und Tabak im Blick haben. Wenn wir ehrlich sind, brauchen wir eine Gesamtdenke darüber, was im öffentlichen Raum möglich

sein soll und was nicht. Die Frage nach geschützten Bereichen muss an sich gleichermaßen für das Rauchen und den Konsum von Alkohol gelten. Das ist das Konfliktfeld, für das die Gesellschaft noch keine klare Antwort gefunden hat.

Auch für die Anbauvereine sollen strikte Vorgaben für die Abgabe von Cannabis an ihre Mitglieder gelten. Was macht Sie so sicher, dass diese Vereine die Drogen nicht doch auch außerhalb verteilen?

Diejenigen, die so einen Verein gründen, wissen um ihre Verantwortung. Zudem sind die Menschen eher bereit, sich an Regeln zu halten, als dagegen zu verstoßen. Der Aufwand der Gründung eines Cannabisvereins wird sich für kriminelle Akteure kaum lohnen. Außerdem werden die Vereine auch staatlich kontrolliert; das ist sehr unattraktiv für Kriminelle.

Für die Berliner Partygänger am Wochenende ist es doch einfacher, auf dem Weg zum Club noch schnell im Görlitzer Park vorbeizuschauen, um sich Drogen zu besorgen oder? Deswegen ist die zweite Säule ja so wichtig, also, dass wir über lizenzierte Fachgeschäfte in Modellregionen letztlich auch für die Gelegenheitskiffer Möglichkeiten schaffen, sich Cannabis legal zu besorgen. Das ist eine wesentliche Ergänzung. Erst mit der zweiten Säule steht das Haus und ist bezugsfertig.

Kommen mit dieser zweiten Phase, mit den kommerziellen Lieferketten, dann doch die Coffeshops wie in Amsterdam? Wir reden über lizenzierte Fachgeschäfte, die von außen als solche nicht erkennbar sein werden. Im Moment gibt es viele Ideen, unterschiedliche Abgabestellen auszu-probieren, etwa auch über Apotheken. Kommerzielle und nichtkommerzielle. Da ist noch viel im Fluss. Aber noch einmal: Mit dem niederländischen Modell, wie wir es bisher kannten, hat das nichts zu tun.

Künftig soll der Besitz von 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum erlaubt werden. Wie kommt es eigentlich zu diesem Grenzwert? Mit 25 Gramm kann auch jemand, der regelmäßig kiff, seinen Bedarf decken und ist nicht auf den Dealer angewiesen. Der Grenzwert ist ein Kompromiss und gibt eine klare Regel vor. Die jetzt gültigen unterschiedlichen Werte für den Eigenbedarf in den Bundesländern verwirren und lösen keine Probleme.

Innerhalb der Koalition sind davon noch nicht alle überzeugt. Es dürfe kein neues Bürokratiemonster entstehen, das Strafverfolgungsbehörden zusätzlich belastet, heißt es etwa aus der FDP. Wir schaffen mehr Jugendschutz, Gesundheitsschutz und drängen den Schwarzmarkt zurück. Das sind die gesteckten Ziele. Dazu gehört auch ein Werbe- und Sponsoringverbot für Cannabis und Anbauvereine. Ich vertraue auf die Abgeordneten, dass sie ein gutes Gesetz beschließen.

Nicht nur in der Cannabis-Community wird argumentiert, Alkohol sei die viel schlimmere Droge. Brauchen wir nicht endlich ein umfassendes Drogenpräventionsgesetz mit strengen Regulierungen auch für Schnaps und Zigaretten, denn auch das Rauchen hat unter Jugendlichen wieder zugenommen. Ich denke, wir werden in den kommenden zwei Jahren auch in dieser Debatte vorankommen. Wir sind ein Hochkonsumland bei Alkohol, auch beim Rauchen steigen die Zahlen wieder. Das ist die Quintessenz dafür, dass viele Maßnahmen, die die Prävention gestärkt und den Schutz der Konsumierenden verbessert hätten, blockiert worden sind. Gut, dass wir nun über verstärkte Leitplanken für mehr Gesundheitsschutz sprechen.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Burkhard Blienert (SPD) beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit Drogenpolitik und ist seit 2022 Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Praktikerin: Simone Borchardt

Eines fällt sofort auf: Wenn Simone Borchardt anfängt, über Gesundheitspolitik zu reden, rattert es los. Ein Räderwerk aus Informationen und Argumenten läuft ab, 31 Jahre in diesem Metier zeigen ihre Wirkung. Als CDU-Bundestagsabgeordnete mag Borchardt, 57, mit dem Einzug im Jahr 2021 eher ein Neuling sein. In ihre Arbeit im Gesundheitsausschuss aber bringt die geborene Leipzigerin aus dem Wahlkreis mit dem langen Namen Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I ihre Erfahrungen aus Jahrzehnten mit mehreren Stationen bei der Barmer Ersatzkasse und nun als Leiterin zweier Fachpflegekliniken ein. Aktueller Aufreger: die von der Bundesregierung geplante Legalisierung von Cannabis. Den Gesetzentwurf dafür hat die Ampelkoalition dem Bundestag diese Woche zu einer ersten Aussprache vorgelegt. „Das Thema wird komplett unterschätzt“, sagt sie. „Gesundheitsschäden können schon beim ersten Mal auftreten.“ Eine Legalisierung bedeute die Ermöglichung des Einstiegs in ein Suchtverhalten. „Junge Menschen können es eben nicht einschätzen“, so Borchardt. Das klingt etwas pauschal. Aber die Christdemokratin verweist auf Experten. „Alle warnen vor den Schäden, es kommen deutliche Mehrbelastungen für die Psychotherapeuten hinzu.“ Schließlich sei das menschliche Gehirn bis zum 25. Lebensjahr noch in der Wachstumsphase – und besonders anfällig für die Effekte des Drogenstoffs. Sie sei nicht blauäugig, sagt sie, Cannabis werde ja zuweilen konsumiert, „aber warum flächendeckend erlauben?“ Probiert

habe sie es nie, „ich bin wohl zu spießig“. Medizinisch gesehen hält Borchardt Cannabis durchaus für sinnvoll, „es soll ruhiger von Ärzten niederschwellig verschrieben werden, zum Beispiel bei Depressionen“. Ansonsten wünsche sie sich eine neue Debatte über Alkohol und Nikotin: „In der Suchtaufklärung haben wir noch nicht das richtige Mittel der Wahl gefunden.“ Borchardt kennt das Gesundheitswesen vor allem aus der Praxis. Nach ihrem Lehramtsstudium in Leipzig sah sie ob der wenigen



»Experten warnen vor den Schäden, es kommen Mehrbelastungen auf die Psychotherapeuten zu.«

Stellen Anfang der 1990er-Jahre keine Zukunft dort und fing bei der Barmer an. Von der Pieke auf hoch gearbeitet habe sie sich, sagt sie. Bildete sich zur Krankenkassen-Betriebswirtin fort und absolvierte ein Master-Fernstudium im Gesundheitsmanagement; ab 2012 war sie Regionalgeschäftsführerin Schwerin und wechselte als Referentin zur Landesvertretung Hamburg, schließlich der Wechsel zum Internationalen Bund als Geschäftsbe-

reichsleiterin Pflege. Im Bundestag dann sah sie, „dass bei der Gesundheit Theorie und Praxis weit auseinander liegen“. Man denke die Prozesse zu wenig zu Ende, die angestoßen werden. Von Gesundheitsthemen war die ehemalige Leistungssportlerin seit ihrer Jugend fasziniert, die Handballerin interessierte sich für den Einklang von gesunder Ernährung und Sport. „Und es gibt einen sensationellen Wohlfühlereffekt.“ Als die Mauer fiel, steckte Borchardt noch mitten im Studium. „Ich war eher ein ruhiger, beobachtender Vertreter“, erinnert sie sich. „Am Anfang fand ich auch alles besorgniserregend, hoffte, dass die Montagsdemos nicht eskalieren.“ Mit dem neuen System, sagt sie, musste sie erstmal warmwerden, entdeckte dann aber die vielen Möglichkeiten. Was dann kam, ist bekannt. Ihr Elternhaus sei nicht politisch gewesen, „wenn, dann eher FDP-CDU“. Für die Politik begann sie sich zu engagieren, weil sie viel Unkenntnis zum Gesundheitswesen feststellte. „Ich fragte mich dann: Wo soll ich mich engagieren? Die SPD verteilte das Geld, das vor allem vom Mittelstand kam. Den schützte die CDU.“ 2013 trat sie bei den Christdemokraten ein, schlug sich drei Jahre später bei der OB-Wahl in Schwerin tapfer; die Stadt ist eher sozialdemokratisch orientiert. Schließlich warf sie ihren Hut in den Ring für die Bundestagskandidatur und erhielt den Zuspruch der Partei. Über die Landesliste zog sie in den Bundestag ein. Ihre Zukunft? „Gerne weiterhin im Gesundheitsausschuss. Und irgendwann die CDU in der Regierungsverantwortung.“

Jan Rübel |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-6111 x
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brüßler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Denise Schwarz (des)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
20. Oktober 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Detschhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied
der Informationsgesellschaft
zur Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e. V.
(IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird Recycling-Papier
verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den
Versand mit der Deutschen Post



Viele Menschen besorgen sich Cannabis vom Schwarzmarkt und gehen damit ein Risiko ein. Es werden dort auch hochdosierte Drogen verkauft und solche mit giftigen Streckmitteln.

© picture-alliance/dpa/Christoph Soeder

Bizarres Versteckspiel

CANNABIS Mit der Legalisierung der Droge soll der Schwarzmarkt zurückgedrängt werden

Die Dealer, die sich im Berliner Volkspark Hasenheide in die Büsche schlagen, haben meist die Ruhe weg. Betont gelangweilt stehen die Drogenhändler in dem Neuköllner Park, unterhalten sich, manchmal rufen sie einem „Kollege“ etwas zu. Nähert sich ein Erwachsener, wird er interessiert beäugt und augenblicklich abgeschätzt. Ein Kunde mit Suchtdruck oder doch nur ein Spaziergänger mit Hund?

Die Männer (es sind immer Männer) sind erfahren, sie wissen, wie ihre Kunden ticken, sich üblicherweise verhalten, wenn sie Drogen kaufen wollen. Die Drogen sind in den Gebüsch versteckt, das Geschäft im Park läuft meist reibungslos, ohne Hektik, Streit oder Kampf.

Präsenz zeigen Der Wafentillstand bringt Vorteile: Die Dealer verdienen Geld, die Polizei muss meist nicht eingreifen, Familien können unbehelligt durch den Park schlendern. Manchmal fährt ein Streifenwagen im Schrittempo durch den Park, um Präsenz zu zeigen und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken. Die Polizei stuft die Hasenheide als „polizeilichen Brennpunkt“ ein, das Verhalten der Dealer sei aber nicht von Gewalt geprägt, sondern „eher durch ein Fluchtverhalten“, teilt die Pressestelle mit.

In dem Park wird überwiegend mit Marihuana gehandelt, das ergibt sich aus der Menge der entdeckten Drogen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden in der Hasenheide rund 2.850 Gramm Marihuana sichergestellt sowie rund 142 Gramm Haschisch.

Hochpotente Sorten Proben zeigen, dass auch hochpotente Sorten mit einem Wirkstoffgehalt (THC) von mehr als 40 Prozent gehandelt werden. Die Dealer haben aber nicht nur weiche Drogen im Angebot, sondern auch Heroin und Kokain. In manchen Drogen-Brennpunkten werden zu dem Amphetamin und neue psychoaktive Substanzen sowie Arzneimittel verkauft. Der Schwarzmarkt im grünen Umfeld hat in Berlin eine lange Tradition wie die Kiez-Kneipe, wo der Joint öfter geraucht wird. Mit der Legalisierung von Cannabis soll sich der Drogenhandel in der Hasenheide, dem Görlitzer Park und anderswo verflüchtigen wie die Rauchsquadren im benachbarten Biergarten. Das ist der Plan. Das Argument: Legal verfügbares „Gras“ in geprüfter Qualität, ohne schädliche Zusätze, mit bekanntem Wirkungsgrad, ist dem Produkt aus den Büschen überlegen. Die Strategie: Cannabis entkriminalisieren und das bizarre Versteckspiel beenden. Skeptiker glauben nicht daran, weil Cannabis auf dem Schwarzmarkt wahrscheinlich immer billiger sein wird als die Droge aus kontrollierten Cannabis-Clubs und viele

Konsumenten sich die höheren Preise nicht leisten wollen oder können. Für den illegalen Handel spricht auch, dass Dealer jederzeit verfügbar sind und vermutlich besonders potente Drogen anbieten. THC (Tetrahydrocannabinol) ist der Hauptwirkstoff der weiblichen Cannabispflanze (siehe Stichwortleiste), der den Rausch erzeugt. Verglichen mit Stoffen, die in den 1960er oder 1970er Jahren illegal angeboten wurden, ist der THC-Gehalt heute wesentlich höher. Fachleute sprechen von einer Tendenz zu hochpotentem Cannabis entweder in Reinform oder in Form synthetisch erzeugter Cannabinoide.

Veränderte Anbaumethoden Wie die Internetseite drug.com.de unter Berufung auf Daten eines internationalen Forscherteams schreibt, hat sich der THC-Gehalt in Haschisch (Cannabis-Harz) und Marihuana (Cannabis-Blüten) zwischen 2006 und 2016 etwa verdoppelt. Demnach stieg die durchschnittliche THC-Konzentration in Haschisch von rund acht Prozent im Jahr 2006 auf 17 Prozent zehn Jahre später. Bei Marihuana wuchs der THC-Gehalt im selben Zeitraum von fünf auf zehn Prozent.

Als Grund vermuten die Forscher veränderte Anbaumethoden in Marokko, das als wichtigstes Importland für Haschisch gilt. Die Produzenten in Marokko seien auf Cannabis mit höherem THC-Gehalt umgestiegen. Der Psychiater und Drogenexperte Kurosch Yazdi schreibt in seinem Buch „Die Cannabis-Lüge“: „In Wirklichkeit ist der Unterschied zwischen Marihuana vor drei oder vier Jahrzehnten und heute größtenteils als der Unterschied zwischen Bier und Schnaps.“

Neben dem pflanzlichen Cannabis sind auch synthetische Cannabinoide im Umlauf, deren Wirkung um ein Vielfaches stärker ist und die für Konsumenten ein schwer kalkulierbares Gesundheitsrisiko darstellen. Bisweilen werden diese Drogen

als vermeintlich harmlose Kräutermischungen oder sogenannte Legal Highs vermarktet.

Um der Verbreitung ständig neuer Suchtsstoffe etwas entgegenzusetzen, beschloss der Bundestag 2016 in Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG), über das nun ganze Stoffgruppen verboten werden können. Das aktuelle Verbot umfasst synthetische Cannabinoide. Dass sich inzwischen viele Konsumenten ernste Sorgen machen, zeigt sich in Berlin-Kreuzberg, wo das Angebot, Drogen auf ihre Zusammensetzung zur Prüfung (Drug-Checking), stark nachgefragt wird.

Millionen Nutzer Schätzungsweise 4,5 Millionen Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßig Cannabis. Damit ist Cannabis die am häufigsten genutzte illegale Droge. Berlin ist auch die Hauptstadt der Cannabis-Konsumenten, wie aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey 2021 hervorgeht. Demnach gaben 16,7 Prozent der erwachsenen Einwohner Berlins 2021 an, in einem Zeitraum von einem Jahr Cannabis konsumiert zu haben, 20 Prozent der Männer und 13,3 Prozent der Frauen. Das ist bundesweit die absolute Spitze. Dass Kinder und Jugendliche durch Drogen aller Art besonders gefährdet sind, ist keine neue Erkenntnis. Junge Leute sind experimentierfreudig, lieben den Reiz des Verbotenen, wollen in ihrer Altersgruppe als cool gelten und greifen leider auch gerne dort zu, wo es langfristig schaden kann. Erfahrene „Kiffer“ argumentieren, es sei noch niemand durch Cannabis-Konsum gestorben, anders als etwa Heroin-Junkies, im Übrigen sei Alkohol viel gefährlicher und legal.

Gesundheitliche Risiken Mediziner und Psychotherapeuten sehen das kritischer und weisen auf gravierende Langzeitschäden hin, von denen besonders Heranwachsende betroffen sein können. Als gesichert gilt, dass THC das Gehirn der Konsumenten schädigen kann, insbesondere dann, wenn es noch wächst, also etwa bis zum Alter von 25 Jahren. Je höher die THC-Dose,

umso wahrscheinlicher sind Psychosen, Aufmerksamkeitsstörungen und eine größere Suchtaffinität.

Wer über einen längeren Zeitraum Cannabis regelmäßig in hohen Dosierungen nimmt, kann nach Aussagen erfahrener Nutzer und Therapeuten auch eine pathologische Antriebslosigkeit entwickeln sowie eine spezielle Form der Vergesslichkeit. Lungenärzte weisen darauf hin, dass Cannabis, wenn es geraucht wird, die Lunge schwer schädigt. Mögliche Folgen sind eine chronische Bronchitis sowie eine chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD) mit Lungenemphysem und Atemnot.

Mit der Legalisierung verbunden ist daher der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die weiterhin keine Drogen kaufen oder besitzen dürfen. Neben einer Aufklärungskampagne über die speziellen Risiken bei Cannabis sieht die Novelle ein Verbot von Werbung und Sponsoring vor. Ferner soll um Anbauorte herum eine Schutzzone von 200 Metern zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielplätzen oder Sportstätten eingehalten werden. Nach Ansicht von Kinderärzten und Psychiatern überwiegen gleichwohl die Risiken einer Legalisierung für die Heranwachsenden.

Drogenberatung Die Bundesärztekammer (BÄK) lehnt die Legalisierung der Droge ab, findet die mit der Novelle einhergehende Entkriminalisierung aber richtig. Ärztepräsident Klaus Reinhardt sagte unlängst: „Werden Jugendliche zum ersten Mal erwischt, sollte man sie nicht strafrechtlich belangen, sondern zu verpflichtenden Aufklärungskursen in der Drogenberatung schicken.“ Portugal etwa hat damit gute Erfahrungen gemacht, wie aus einem Dossier der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages hervorgeht. Dort verfolgen die Behörden demnach seit vielen Jahren eine liberale Drogenpolitik.

Der Besitz einer geringen Menge Drogen – darunter auch harte Drogen – wird in Portugal nicht mehr als Straftat eingestuft, sondern als Ordnungswidrigkeit. Wer mit Drogen innerhalb der tolerierten Menge erwischt wird, muss bei einer „Kommission zur Abmahnung von Drogensucht“ (CDT) erscheinen, wo sich Juristen, Sozialarbeiter und medizinische Fachkräfte um den Fall kümmern und Hilfsangebote unterbreiten. Im Wiederholungsfall werden Sanktionen verhängt, gemeinnützige Arbeit oder Bußgelder. Die Strategie führte dem Bericht zufolge zu einem Rückgang drogenbedingter Todesfälle und einer Entlastung der Justiz und damit der „sozialen Kosten“.

Alkohol im Vergleich Die juristischen Folgen der bisherigen Prohibition sind ein wesentlicher Grund für die Novelle. Wer mit Cannabis für den eigenen Konsum er-

wischt wird und sich strafrechtlich verantworten muss, fühlt sich unverhältnismäßig hart bestraft. Oft führen Betroffene den laxen Umgang mit hochprozentigem Alkohol als Vergleich an, um die aus ihrer Sicht ungerechte Behandlung zu illustrieren. Der Deutsche Hanfverband (DHV) kritisiert die teilweise harten Strafen auch bei geringen Mengen, insbesondere für „Wiederholungstäter“. Nach Ansicht des DHV ist das von Cannabis ausgehende Gesundheitsrisiko wesentlich geringer einzuschätzen als das durch Alkoholmissbrauch.

Delikte Nach Angaben des nationalen Gesundheitsportals gesund.bund sind 2021 allein mehr als 33.000 Handelsdelikte mit Cannabis registriert worden, das waren fast 60 Prozent aller Handelsdelikte. Insgesamt nahm die Polizei 2022 rund 175.000 Delikte auf, die den Besitz und Umgang mit Cannabis betreffen (siehe Grafik). Allerdings dürften in vielen Fällen die Verfahren wegen geringfügigkeit eingestellt worden sein, das ist laut Gesetz bei einer nur geringen Menge für den Eigenbedarf immer möglich.

Was eine geringe Menge ist, wird in Deutschland freilich ganz unterschiedlich interpretiert. Laut einer Expertise der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren derzeit in jedem Bundesland bis zu einem Bruttogewicht von sechs Gramm Cannabis einstellen. Vier Länder erlauben bis zu zehn Gramm. Auch hier ist Berlin wieder Spitze: Die Berliner Regelung enthält die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens bis zu einem Bruttogewicht von 15 Gramm.

In der Justiz und bei der Polizei halten sich Bedenken, ob die Legalisierung von Cannabis der richtige Weg ist. Der Deutsche Richterbund etwa sieht mehrere Nachteile, darunter, dass mit der Reform neue Strafatabestände entstehen könnten, die mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden wären. Nach Ansicht des Richterbundes ist mit einem Missbrauch von Anbauvereinigungen und mit einer Stärkung des Schwarzmarktes zu rechnen sowie mit einem stark erhöhten Cannabis-Konsum durch Jugendliche.

Die Polizei sieht gleichfalls in der Perspektive keine Arbeitsentlastung, da der legale Anbau ebenfalls kontrolliert werden müsste und in den „Brennpunkten“ auch mit harten Drogen gehandelt wird. Die Erfahrung mit Alkohol zeige im Übrigen, dass eine Weitergabe der Droge an Jugendliche nur schwer zu unterbinden sei. Nach Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOG) wäre mehr Aufklärung sinnvoller als eine Legalisierung. So habe eine Studie ergeben, dass fast 40 Prozent der Heranwachsenden zwischen 18 und 25 Jahren bereits Erfahrungen mit Cannabis gemacht hätten. Die Legalisierung wäre daher „ein fatales Signal“.

Claus Peter Kosfeld ■

GLOSSAR CANNABIS

Cannabis Die Pflanze gehört zur Gattung der Hanfgewächse, eine Kulturpflanze mit psychoaktiven Wirkstoffen. Sie enthält viele unterschiedliche Wirkstoffe. Es gibt eine weibliche und eine männliche Form der Pflanze, selten zwittrige Varianten. Nur die weibliche Form der Gattung „Cannabis sativa“ enthält genügend Wirkstoff (THC) für einen Rausch. Für den europäischen Markt gilt Marokko als Hauptanbaubereich. Etwa 70 bis 80 Prozent des in Europa gehandelten Cannabis stammen von dort. Die Kunde von Cannabis als therapeutisches Mittel und Rauschmittel reicht 4.000 Jahre zurück und basiert auf Berichten aus China und Indien.

Cannabidiol (CBD) Das zweithäufigste in der Cannabispflanze enthaltene Cannabinoid (Wirkstoff) nach THC. CBD kann die Wirkung von THC abmildern. Enthält Cannabis wenig CBD und viel THC, ist die psychoaktive Wirkung stärker. Dem CBD wird eine antipsychotische, beruhigende Wirkung zugesprochen. Aufgrund der antipsychotischen Wirkung wird in der Forschung untersucht, ob sich CBD als Mittel gegen Psychosen und Schizophrenie eignet. Zudem wird CBD zur Behandlung von Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen sowie bei Epilepsie getestet.

Cannabinoide In der Cannabispflanze kommen rund 100 Cannabinoide vor, deren genaue Wirkung zum größten Teil nicht bekannt ist. Im Körper docken die Cannabinoide an Rezeptoren an, die Einfluss haben auf die Freisetzung von Neurotransmittern im Gehirn. Die bekanntesten Cannabinoide sind Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) sowie zum Beispiel Cannabinol (CBN), Cannabigerol (CBG) und Cannibichromen (CBC). Es wird zwischen körpereigenen, synthetisch hergestellten Cannabinoiden und Phytocannabinoiden unterschieden. Phytocannabinoide werden aus den Blüten der weiblichen Hanfpflanze gewonnen.

Dronabinol Medikament. International gültige Bezeichnung für den Wirkstoff THC in der Heilpflanze Cannabis. Wird gegen Schmerzen oder Spastik eingesetzt. Ein anderes Cannabis-Fertigdarstellungsmittel heißt Sativex. Seit März 2017 können Ärzte auch Medizinisch-Cannabisblüten oder Cannabisextrakt auf einem Betäubungsmittelrezept verschreiben.

Haschisch Wird aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze hergestellt. Das Harz wird mit Streckmitteln und Teilen der Pflanze zu Platten gepresst. Haschisch hat eine bräunlich-grüne Farbe und eine feste bis bröckelige Konsistenz. Der THC-Gehalt kann stark schwanken. Der höchste Wert einer beschlagnahmten Probe lag bei 34 Prozent. Hasch ist meistens stärker als Marihuana. Hasch wird mitunter auch in Keksen („Space Cookies“) angeboten.

Legal Highs Synthetische Drogen. Senebegriff für Substanzen, die als „Räuchermissionen“ oder „Badesalze“ verkauft werden, um die rechtlichen Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes oder des Arzneimittelgesetzes zu umgehen. Legal Highs werden als Pulver, Tabletten, Kräuter oder Kapseln angeboten, wobei immer neue Substanzen auf den Markt kommen, teils mit synthetischen Cannabinoiden oder Cathinonen. Die Drogen können Herzrasen, Kreislaufstörungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Angstzustände, Muskelkrämpfe und Bewusstlosigkeit auslösen, möglich sind auch Herzinfarkte, Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle und Psychosen.

Marihuana (engl. Weed) Getrocknete Blüten und Blätter der Cannabis-Pflanze. Der THC-Gehalt schwankt meistens zwischen ein und 14 Prozent, ist also in der Regel niedriger als bei Cannabis-Harz. Allerdings lag der höchste Wirkstoffgehalt in einer beschlagnahmten Probe deutlich darüber.

Synthetische Cannabinoide Die ersten Stoffe wurden in den 1960er Jahren entwickelt und ursprünglich in der medizinischen Forschung genutzt. Es gibt eine große Anzahl synthetischer Cannabinoide, die sich in ihrer Wirkstärke teils deutlich unterscheiden. Im Vergleich zu THC kann die Wirkung der Substanzen um ein Vielfaches stärker sein. Synthetische Cannabinoide enthalten kein Cannabidiol (CBD). Fehlt CBD, wie bei bestimmten hochpotenten Cannabisarten, wird der Rausch intensiver und halluzinogener. Beim Konsum von hochpotentem Cannabis ist das Risiko für eine Psychose größer.

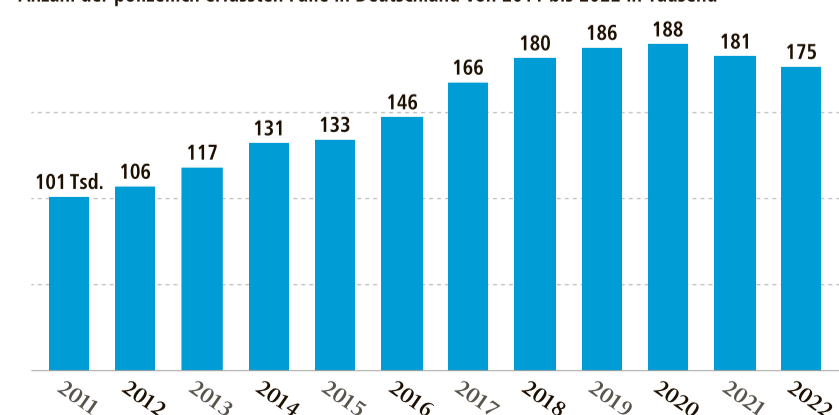
THC Abkürzung für Tetrahydrocannabinol, den psychoaktiven Hauptwirkstoff in Cannabis. Unter Gewächsausbedingung herangezogene Sorten können einen hohen Wirkstoffgehalt aufweisen.

Vaporiser Mit Hilfe von Inhalatoren werden Cannabis-Blüten verdampft. Bei dem Vorgang werden THC, CBD und weitere Wirkkomponenten freigesetzt. Cannabis kann mit oder ohne Tabak auch als „Joint“ geraucht werden.

Quellen: cannabispraevention.de; drug-com.de; barmer.de pk ■

Allgemeine Verstöße* mit Cannabis und Zubereitungen

Anzahl der polizeilich erfassten Fälle in Deutschland von 2011 bis 2022 in Tausend



*Diese Statistik bildet die Anzahl der allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG im Zusammenhang mit Cannabis ab. Quelle: Bundeskriminalamt Grafikquelle: Statista 2023 (edittiert)

Beim Thema Bürokratie sind sich eigentlich alle einig: Es ist schlimm, sehr schlimm. „Überbordende Bürokratie schadet allen: dem Bürger, der Wirtschaft und auch dem Staat“, sagte Günter Krings (CDU) am Donnerstag im Bundestag. „Unser Staat lähmt sich in Teilen selbst“, sekundierte Lukas Benner (Bündnis 90/Die Grünen). Benjamin Strasser (FDP), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium und Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, diagnostizierte gar einen „Bürokratie-Burn-Out“ im Land: „Die Menschen sind angesichts der bürokratischen Lasten so verzweifelt, dass es ihnen die Kreativität nimmt, ihren Unternehmergeist nimmt, sprich: die Dynamik in unserem Land blockiert.“

Bei aller Einigkeit in der Diagnose, über die Art der Behandlung und vor allem über die Frage, wer dafür am besten geeignet wäre, wurde im Plenum heftig gestritten. Aus Sicht der Union, deren Antrag für eine „Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ (20/8856) Grundlage der Debatte war, macht die Ampel alles schlimmer – und reißt die Erfolge von 16 Jahren Unionsgeführter Bundesregierung ein. Drei Bürokratieentlastungsgesetze habe man seinerzeit verabschiedet, am Ende habe der Bürokratiekostenindex so niedrig wie nie zuvor gestanden, so Krings. Die Ampel habe es aber „in Windeseile“ geschafft, mehr und neue Bürokratie aufzubauen. Durch die Ampel liege der bundesgesetzliche Erfüllungsaufwand inzwischen bei 25 Milliarden Euro jährlich, zu Unions-Zeiten habe der Wert konstant bei zehn Milliarden Euro gelegen. Mit dem Erfüllungsaufwand wird angegeben, welche Kosten aus Vorschriften für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung entstehen. „Die Regulierungs- und Kontrollwut der aktuellen Bundesregierung erstickt die Freiheit des privaten und unternehmerischen Handelns“, folgerte der Christdemokrat.

Entlastung verdoppeln In dem Antrag fordert die Fraktion unter anderem ein „Belastungsmoratorium“ auf EU-Ebene, zudem sollen sich Bundestag und Bundesregierung mittels einer „fest definierte Bürokratiequote“ selbst beschränken, im Parlament will die Union zudem einen Ausschuss für Bürokratieabbau einrichten. Auch an die Entlastung will die Union ran. Sie schlägt eine „One in, two out“- statt der bestehenden „One in, one out“-Regelung vor. Nach dieser 2015 eingeführten Regelung soll jede finanzielle Belastung der Wirtschaft durch eine Entlastung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Christdemokraten und Christsozialen schwebt nun eine Verdoppelung der Entlastung vor. „Schreiben Sie gerne von uns ab! Schreiben Sie vom Normenkontrollrat ab, schreiben Sie von anderen Experten ab. Aber bitte tun Sie endlich etwas in Sachen Bürokratieabbau“, mahnte Krings die Bundesregierung.

Koalition setzt auf BEG IV Die Koalition konnte die Union mit ihrem Antrag, der nun federführend im Rechtsausschuss beraten wird, nicht überzeugen. Es fehlten die konkreten Vorschläge, kritisierte Thorsten Lieb (FDP). „Was ich finde, sind Absichtserklärungen, sind Strukturvorschläge, die eher Bürokratie aufbauen statt abbauen.“ Es sei wichtig, über Bürokratieabbau zu reden, sagte der Liberale, „aber viel wichtiger ist es, zu handeln“.

Und das tut die Koalition nach eigenem Bekunden. So verwies Lieb und Staatssekretär Strasser auf das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG). Die Eckpunkte dafür aus dem Haus von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hatte das Kabinett Anfang Oktober gebilligt. Unter anderem sollen Informationspflichten und Aufbewahrungsfristen reduziert und gekürzt wer-

Zu viele Regeln

BÜROKRATIEABBAU Die Union wirft der Koalition vor, durch immer neue Gesetze die Kosten für Wirtschaft und Bürger in die Höhe zu treiben. Die Ampel stellt hingegen große Entlastungen ins Schaufenster



Digital ist besser: Den Papierwust einzudämmen, ist eines der Ziele der Koalition.

© picture-alliance/FotoMedienService/Ulrich Zillmann

den. Das Schriftformerfordernis – die eigenhändige Unterschrift – soll im Bürgerlichen Gesetzbuch weitestgehend durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Bundesregierung verweist auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, das von einer Entlastung von mindestens 2,3 Milliarden Euro ausgeht – darin ist aber auch die Wirkung des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Wachstumschangengesetzes enthalten.

Damit lege die Bundesregierung „das größte Bürokratieabbaugesetz in der Geschichte der Bundesrepublik vor“, sagte Strasser und merkte in Richtung Union an, dass es ihr nicht gelungen sei, das BEG IV auf den Weg zu bringen. Zudem sollen beide Vorhaben laut Strasser nur der „erste Aufschlag“ sein.

Auch Grüne und Sozialdemokraten bekannten sich in der Debatte klar zum Bürokratie-

abbau. Zanda Martens (SPD) sah vor allem auf EU-Ebene Handlungsbedarf. Deswegen sei es richtig, dass sich Deutschland und Frankreich auf eine gemeinsame Initiative zur Bürokratieentlastung verständigt hätten. Die Sozialdemokratin warnte aber davor, die EU als „reines Bürokratiemonster“ darzustellen, das tue der EU „gefährliches Unrecht“.

Sie stellte auch klar, dass „individuelle Rechte und soziale Leistungen des Bürokratieabbau“ nie geopfert werden dürften – „weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene, nicht Arbeitnehmerrechte, nicht Mieterrechte, nicht Verbraucherrechte“.

Berechtigte Schutzfunktion Ähnlich äußerte sich der Grüne Lukas Benner: „Bürokratieabbau bedeutet nicht Deregulierung durch die Hintertür.“ Das Schriftformerfordernis habe im Arbeits- und Mietrecht eine

berechtigte Schutzfunktion, die nicht geschliffen werden sollte, so Benner. Wichtig sei eine Personaloffensive und „effektive Digitalisierung“. Er warnte zudem vor „Abgesängen auf den Zustand unseres Landes“. Diese würden die Potenziale im Land verkennen.

Stephan Brandner (AfD) wiederum verwies darauf, dass immer weniger Unternehmen gegründet und die Zahl der Insolvenzen zunehmen würde. Dennoch hätten Deutschland und die EU nichts Besseres zu tun, „als Bürgern und Unternehmen immer mehr Bürokratie und wahn sinnige Vorschriften aufzubürden“, kritisierte der AfD-Abgeordnete.

„Projektitis“ in der Forschung Für die Fraktion Die Linke ging Petra Sitte vor allem auf die Bürokratie für Forschungseinrichtungen, Universitäten und forschende Unternehmen ein. In Unternehmen, Hochschulen und Instituten seien inzwischen eigene Referate und Abteilungen entstanden, um sich um die komplexe Antragsstellung zu kümmern. „Diese Projektitis ist eine enorme Geld- und Zeitverschwendung“, sagte Sitte. „Wir wollen mehr Forschungs- statt Reinerarbeit.“

Sören Christian Reimers

Vergütung für Pflegestudenten

PFLERGE Ausbildung wird als Duales Studium organisiert

Für Pflegestudenten wird sich in der Zukunft einiges ändern und nach den Vorstellungen der Koalition auch vieles deutlich verbessern. Nachdem der erste Anlauf zur Akademisierung des Berufs wenig Anklang gefunden hat, wird nun nachgebessert. In der Gesetzesvorlage heißt es: „Mangels einer auskömmlichen Finanzierung des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung kann das vorhandene Potential an Pflegestudierenden derzeit nicht umfassend genutzt werden.“ Statt mit der Reform der Pflegeberufe, die zu Jahresbeginn 2020 in Kraft trat, wie vorgesehen eine Akademisierungsquote von 10 bis 20 Prozent zu erreichen, lag die Quote 2021 nach Angaben der Bundesregierung lediglich bei 0,82 Prozent.

Erleichterte Anerkennung Das soll sich mit dem am Donnerstag verabschiedeten sogenannten Pflegestudienstärkungsgesetz (20/8105) ändern. Dem Gesetz zufolge erhalten Pflegestudenten künftig eine Ausbildungsgeldvergütung. Die Ausbildung wird als duales Studium ausgestaltet. Das bedeutet, dass Studenten, die eine hochschulische Pflegeausbildung beginnen, mit einem Träger des praktischen Teils der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag abschließen. Dieser erhält dafür eine Finanzierung aus einem Ausgleichsfonds.

Ferner will die Bundesregierung mit der Novelle angesichts des Fachkräftemangels das Anerkennungsverfahren für Fachkräfte aus dem Ausland vereinheitlichen und vereinfachen. So wird künftig ein Verzicht auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten einer Kenntnisprüfung oder eines Anpassungslehrgangs ermöglicht.

In den Beratungen wurde die Vorlage noch deutlich verändert (20/8901) und ergänzt. Eine Änderung bezieht sich auf die Ausübung heilkundlicher Aufgaben durch Pflegefachpersonen. So sollen in die hochschulische Pflegeausbildung erweiterte Kompetenzen für die selbstständige Ausübung von Tätigkeiten der Heilkunde integriert werden. Konkret geht es um die Integration der Fachmodule Diabetische Stoff-

wechsellage, Chronische Wunden und Demenz.

Viele Ergänzungen Die Novelle beinhaltet ferner etliche sachfremde Regelungen wie eine aktualisierte Kinderkrankengeldregelung nach der Corona-Pandemie, Versorgungsansprüche bei Impfschäden, den erleichterten Austausch von Kinderarztneumitteln in Apotheken und Regelungen zur häuslichen Krankenpflege. Union und AfD lehnten den so geänderten Entwurf ab, die Linke enthielt sich.

In der Schlussdebatte werteten Rednerinnen der Koalitionsfraktionen die Novelle als Meilenstein. Bettina Müller (SPD) sagte, mit den Änderungen werde die Pflege in vielen Bereichen maßgeblich verbessert. Die erweiterten Studienkompetenzen seien „ein Quantensprung für die Pflege“. Dies werde 2024 mit einem Pflegekompetenzgesetz auf die berufliche Pflegeausbildung ausgeweitet. Kordula Schulz-Asche (Grüne) wies auf den enormen Fachkräftemangel hin, der sich verstärken werde. Es gehe darum, den Mangel in allen Branchen zu bekämpfen, aber vor allem in der Pflege, weil immer mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen seien. Kristine Lütke (FDP) betonte, die Anerkennung der Kompetenzen von Pflegekräften werde das Berufsbild nachhaltig stärken. Die Pflegekräfte müssten endlich eigenverantwortlich mehr entscheiden können.

Martin Sichert (AfD) erklärte, mit der erleichterten Anerkennung ausländischer Abschlüsse würden Standards im deutschen Gesundheitswesen abgesenkt. Seiner Darstellung nach werden derweil gut ausgebildete, integrierte und arbeitswillige ausländische Fachkräfte willkürlich abgeschoben. Simone Borchardt (CDU) begrüßte die Vergütung für Studenten, kritisierte aber die Umlagefinanzierung, die letztlich mit einer Erhöhung der Heimeigentgelte verbunden sei. Nötig sei eine Neuregelung der Ausbildungskosten systematisch. Ates Gürpınar (Linke) sprach von einem der „besseren Gesetze der Ampel“, ein wirklich großer Wurf sei es aber nicht.

pk

Kliniken in der Pflicht

GESUNDHEIT Transparenzverzeichnis kommt 2024

Mit den Stimmen der Ampel-Koalition und gegen das Votum der Opposition hat der Bundestag das Krankenhaustransparenzgesetz (20/8408) als Vorstufe der Krankenhausstrukturreform beschlossen. Geplant ist ein Transparenzverzeichnis, mit dem die Bevölkerung über Leistungen und Qualität von Krankenhäusern detailliert informiert werden soll. Die Krankenhäuser werden dazu verpflichtet, die erforderlichen Daten über ihre personelle Ausstattung, das Leistungsangebot und einzelne Qualitätsaspekte zu übermitteln.

Drei Level Ferner werden die Kliniken bestimmten Versorgungsstufen (Level) zugeordnet, abhängig von der Anzahl und Art der vorgehaltenen Leistungsgruppen. Vorgesehen sind Level der Stufen 1 bis 3 sowie Level für Fachkrankenhäuser und sektorenübergreifende Versorger (Level F und Level J). Krankenhäuser mit Level 3 sollen eine umfassende Versorgung von Patienten gewährleisten. Der Level 3U steht für Hoch-

schulkliniken. Häuser mit Level 2 sollen eine erweiterte Versorgung sicherstellen. Level-1n-Krankenhäuser sollen die Basisversorgung inklusive der Notfallmedizin leisten können.

Die Freischaltung des Online-Verzeichnisses wurde in den Beratungen um einen Monat auf den 1. Mai 2024 verschoben, wie aus der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (20/8904) hervorgeht. Die Abgeordneten verständigten sich in den Beratungen demnach außerdem auf Regelungen zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser.

So sollen Tariflohnsteigerungen im Pflegebudget zügig berücksichtigt werden. Ferner sollen Mindererlöse, die durch den anhaltenden Fallzahlrückgang entstanden sind, schneller ausgeglichen werden. Weiterhin wird der Pflegeentgeltwert um acht Prozent auf 250 Euro erhöht. Schließlich wird die Fünftagesfrist zur Begleichung von Krankenhausrechnungen über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

pk

Pflicht zur Verfassungstreue

JUSTIZ Schöffennamnt soll vor Extremisten geschützt werden

Für Schöffeninnen und Schöffen soll die Pflicht zur Verfassungstreue gelten. Was klingt wie eine Selbstverständlichkeit, ist es eigentlich auch. Dennoch will die Bundesregierung diesen Grundsatz für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nun im Deutschen Richtergesetz explizit festschreiben. Wie die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf (20/8761) festhält, hat das Bundesverfassungsgericht die Pflicht zur Verfassungstreue in seiner Rechtsprechung längst bestätigt. Die geplante Änderung solle diese Pflicht aber sichtbar machen und zudem ein „politisches Signal“ senden, führt die Bundesregierung aus. Denn: Rechte und rechtsextreme Gruppen würden seit Jahren ihre Anhängerinnen und Anhänger dazu auffordern, sich als Schöffeninnen oder Schöffen zu bewerben. Die Änderung geht aus Sicht der Regierung zudem über eine „deklaratorische Kodifizierung“ der Rechtsprechung hinaus. Durch die Neuregelung sei eine Besetzungsrüge möglich, im Strafverfahren stelle die fehlerhafte Besetzung einen absoluten Revisionsgrund dar. Im Fall der Fälle könnten deswegen betroffene Verfahren neu aufgerollt werden müssen.

Absoluter Revisionsgrund Das sieht wiederum der Bundesrat kritisch. Das Revisionsverfahren wäre aus Sicht der Länder dann

häufig mit der Prüfung der Verfassungstreue der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter belastet. Die bestehenden Möglichkeiten zur Aberufung und zum vorläufigen Verbot des Ehrenamts seien ausreichend.

Entscheidungsmacht In der ersten Lesung am Donnerstagabend unterstrich Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) die Intention der Bundesregierung. „Das Schöffennamnt darf nicht zum Einfallstor extremistischer Bestrebungen in die Justiz werden.“ Schließlich hätten Schöffen und Schöffeninnen „Entscheidungsmacht“. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) warb dafür, auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern den Zugang zum Schöffennamnt zu ermöglichen.

Ansgar Heveling (CDU) begrüßte das „Signal, das von gesetzgeberischer Klarstellung ausgeht“. Man hätte sich die Änderung früher gewünscht, denn für die Auswahl der Schöffeninnen und Schöffen für die nächste Amtsperiode komme sie zu spät. Fabian Jacobi (AfD) bezweifelt, ob es der Bundesregierung tatsächlich um Verfassungstreue gehe. Die Bundesregierung wolle ein „starkes politisches Signal gegen Rechts“ setzen, „also gegen die Opposition.“ Das sei ein „Offenbarungseid“, sagte Jacobi. Die übrigen Reden wurden zu Protokoll gegeben, das bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag.

»Sicherheit ist heute nicht selbstverständlich«

NACHRICHTENDIENSTE Die Anforderungen an die nationalen Sicherheitsbehörden wachsen als Folge der Krisen

Die angespannte Situation im Nahen Osten nach den Hamas-Angriffen auf Israel sorgt auch die Spitzen der Nachrichtendienste des Bundes. „Der Terror der Hamas im Nahen Osten stellt eine weitere Zäsur dar, die Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland haben kann“, sagte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, bei der alljährlichen öffentlichen Anhörung vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestags vergangenen Montag. Der Verfassungsschutz warne schon lange vor den Gefahren, die von den zunehmenden antisemitischen und antisraelischen Aktivitäten innerhalb der verschiedenen Beobachtungsbereiche des Amtes ausgingen, und habe diese genau im Blick, sagte Haldenwang in Anwesenheit der Präsidentin des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Martina Rosenberg, und des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Bruno Kahl.

Der Verfassungsschutzchef nannte die von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) angekündigten Verbote gegenüber der Hamas und dem Verein Samidoun eine „logische Konsequenz unserer Erkenntnislage“. Mit allen zur Verfügung stehenden Kapazitäten arbeite seine Behörde nun daran, die Umsetzung der Maßnahmen schnellstmöglich

zu gewährleisten. Aus seiner Sicht gibt es auch noch weitere Organisationen, die für Verbote in Betracht kämen.

Zur Sicherheit von Juden in Deutschland angesichts pro-palästinensischer Demonstrationen auf deutschen Straßen befragt, wollte Haldenwang zwar nicht von einer konkreten Gefährdung reden. Es gebe eine „abstrakt hohe Gefahr für Menschen jüdischen Glaubens“, räumte er ein.

Einstiegsschwelle Für den Extremismus seien multidimensionale Krisen ein Aufputschmittel, sagte der Verfassungsschutzchef. Zudem gebe es eine „Entgrenzung verfassungsfeindlichen Gedankengutes in die Breite der Gesellschaft“. Rechtsextremisten versuchten ihre Agenda „in die bürgerliche Mitte zu eskalieren“, sagte Haldenwang. Dabei gewinne der Themenkomplex Migration und Asyl zunehmend an Bedeutung. Extremistische Denk- und Sprachmuster würden sich in der Gesellschaft einnisten. „Die Einstiegsschwelle in den Extremismus ist gefährlich abgeflacht“, befand der BfV-Präsident.

Seine Behörde bewerte die Gefahr schwerer Gewalttaten von Linksextremisten gegen Personen ebenfalls als ernst. „Auch wenn die Schwelle zum Linksterrorismus noch nicht überschritten wurde, ist die Entste-

hung neuer linksterroristischer Strukturen wahrscheinlicher geworden“, sagte er. Im Feld des dschihadistischen Islamismus sei die Terrorabwehr eine prioritäre Daueraufgabe geworden, so der BfV-Präsident. Die relative Ruhe in diesem Bereich sei der harten Arbeit und der Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden zu verdanken.

Für MAD-Präsidentin Rosenberg zeigen die terroristischen Angriffe auf Israel einmal mehr, „dass Sicherheit heute nicht selbstverständlich ist“. Der Militärische Abschirmdienst richte aufgrund der sich verändernden Sicherheitslage, insbesondere infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, seine Aufgaben verstärkt auf die Herausforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung aus. Nach wie vor stehe die Bundeswehr mit all ihren militärischen Fähigkeiten im besonderen Fokus ausländischer Nachrichtendienste – zuallererst jener aus Russland und China, sagte Rosenberg.

Prävention Zu beobachten sei ein breit gefächerter Ansatz an hybriden Maßnahmen im Cyber- und Informationsraum. Dabei verliere aber die klassische Spionage nicht an Bedeutung. Als problematisch bewertete sie, dass sich ehemalige Bundeswehrpiloten als Ausbilder in China verdin-

gen. Das berge die Gefahr in sich, dass geschützte Taktiken der Nato durch chinesische Stellen aufgeklärt werden.

Prävention, so Rosenberg, sei das beste Abwehrmittel. Bundeswehrangehörige sollten durch Präventionsarbeit in die Lage versetzt werden, nachrichtendienstliche Ansprachen frühzeitig zu erkennen und sicherheitsbewusst zu reagieren, sagte sie.

Flächenbrand Die Auswirkungen des neuen Krieges im Nahen Osten auf die Stabilität der Region seien noch nicht abzusehen, befand BND-Präsident Kahl. Sollte die Lage weiter eskalieren, drohe ein Flächenbrand mit Auswirkungen, „die weit über den Nahen und Mittleren Osten hinausreichen werden“. Der BND trage wesentlich dazu bei, die integrierte Sicherheit der Bundesrepublik zu gewährleisten sowie die Resilienz des öffentlichen Lebens wie auch der demokratischen Strukturen zu stärken, sagte Kahl. Neben globalen Großkonflikten würden regionale Krisenherde ebenso aufgeklärt wie der internationale Terrorismus, Folgen des Klimawandels oder Risiken aus dem Cyber-Raum. „Wir liefern die nötigen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, damit Deutschland die Zeitenwende erfolgreich meistern kann“, sagte der BND-Chef.

Götz Hausding



Brennende Kerzen stehen an Schildern mit der Aufschrift „Stop Antisemitismus“ an dem abgesperrten Bürgersteig vor dem jüdischen Gemeindezentrum an der Berliner Brunnenstraße. In der Nacht zu Mittwoch gab es dort einen versuchten Brandanschlag in der Nacht zum Mittwoch.

© picture-alliance/dpa/Sascha Meyer

»Im Land der Shoa«

ISRAEL-HASS Die antisemitischen Ausfälle in Deutschland werden im Bundestag scharf verurteilt

Verherrlichung von Terror in Deutschland unterbinden – Antisemitismus entschieden bekämpfen“, lautete der Titel der Aktuellen Stunde, die SPD, CDU/CSU, Grüne und FDP gemeinsam auf die Tagesordnung des Bundestags am Mittwoch dieser Woche gesetzt hatten. Dass die drei Koalitionsfraktionen und die stärkste Oppositionskraft dies gemeinsam taten, war bereits als deutliche Verurteilung der antisemitischen Kundgebungen, Ausfälle und Anschläge zu verstehen, zu denen es in Deutschland im Gefolge des Terrorangriffs der palästinensischen Hamas auf Israel am 7. Oktober gekommen ist (siehe Seite 1). Die klare Verurteilung der Ausfälle und Ausschreitungen teilten in der Aktuellen Stunde Vertreter aller sechs Fraktionen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) bekräftigte am Folgetag bei einer Regierungserklärung im Parlament, es dürften keine Versammlungen zugelassen werden, bei denen zu befürchten sei, dass antisemitische Parolen gebrüllt und der Tod von Menschen verherlicht wird. „Hier ist eine klare Kante gefragt, und

»Wir haben widerwärtige Jubelszenen gesehen auf deutschen Straßen.«

Dirk Wiese (SPD)

wir zeigen sie gemeinsam in Deutschland“, betonte der Regierungschef. Es gehe auch darum, hiesige Gesetze und Vorschriften durchzusetzen (siehe auch Seite 9). Schon in der Debatte am Mittwoch verwies Familienministerin Lisa Paus (Grüne) für die Bundesregierung darauf, dass es nach deutschem Recht eine Straftat sei, „Symbole der Terrororganisation Hamas zu zeigen und damit ihre Untaten zu feiern“. Deutschlands Solidarität mit Israel sei historische Verpflichtung und Teil der Staatsräson. Wichtig sei auch das klare Signal, dass man ebenso an der Seite der Juden in Deutschland stehe. „Wir tun alles, was wir können, für ihre Sicherheit“, versicherte Paus. Die Parlamentarische Innen-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) nannte es „puren Antisemitismus“, wenn auf deutschen Straßen die menschenverachtenden Taten der Hamas bejubelt werden. Man nehme die steigende Gefahr von Solidarisierungs- und Unterstützungsaktionen für den Terrorismus der Hamas sehr ernst und werde alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Hamas-Unterstützern nutzen. Für antisemitische, israelfeindliche Hetze und Ge-

walt gebe es in Deutschland „null Toleranz“. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Benjamin Strasser (FDP), beklagte, dass die Bundesrepublik kein sicherer Ort für jüdisches Leben sei. Was man derzeit erlebe, „sprengt jede Dimension von Antisemitismus“, die man in Deutschland in den letzten Jahren erlebt habe. Für die Bundesregierung sei klar, noch entschlossener gegen Antisemitismus vorzugehen, etwa mit dem Verbot der Hamas oder der Klarstellung, dass Antisemiten nicht Deutsche werden können. **»Abscheulich«** Alexander Hoffmann (CSU) befand, es sei abscheulich, wenn hierzulande die Massaker und Entführungen der Hamas bejubelt und Wohnstätten von Juden „mit dem Davidstern gebrandmarkt werden“. Wer Israels Existenzrecht nicht anerkenne, dürfe kein Asylrecht oder anderen Schutzstatus erhalten. Die deutsche Staatsbürgerschaft dürfe nur erhalten, wer sich zum Existenzrecht Israels bekenne, und falle jemand mit doppelter Staatsangehörigkeit durch antisemitische Handlungen auf, müsse ihm die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden können. Lamyia Kaddor (Grüne) nannte es eine „unerhörte Schande“, dass in Deutschland als dem „Land der Shoa“ Menschen den Terror der Hamas glorifizierten und antisemiti-

sche Parolen skandierten. Sie begrüßte, dass bei einem Treffen am Vortag die dabei anwesenden Islam-Verbände die Glorifizierung des Hamas-Terrors auf deutschen Straßen nicht akzeptierten. Allerdings seien einige Verbände nicht dabei gewesen, weshalb zu fragen sei, ob die Zusammenarbeit „wie bisher weiterlaufen kann“. Martin Hess (AfD) wertete es als „unerträglich“, wie sich in Deutschland als Reaktion auf den „barbarischen Terrorakt“ der Hamas gegen Israel ein „widerwärtiger islamischer Judenhasse Bahn“ breche. Antisemitismus in jeglicher Form sei inakzeptabel und müsse mit aller Härte bekämpft werden. Die anderen Fraktionen hätten sich aber in den vergangenen Jahren auf den rechtsextremistischen Antisemitismus konzentriert und den „importierten islamistischen Antisemitismus“ ausgeblendet. Dirk Wiese (SPD) sagte, die Solidarisierung mit dem Hamas-Terror und „widerwärtigen Jubelszenen“ auf deutschen Straßen würden in keiner Weise geduldet. Diese „Relativierung der brutalen Barbarei der Terroristen“ sei für die Bundesrepublik nicht hinnehmbar. **»Zeit für Haltung«** Petra Pau (Linke) betonte, Antisemiten seien in jedem Fall zu ächten, unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Motivation. Wenn Terroristen morden, sei es „Zeit für Haltung“, nicht für ein „ja, aber“ oder ein „vielleicht“. Nichts biete eine Rechtfertigung für diese Attacken. Stephan Thomae (FDP) konstatierte, die „mensenverachtenden Verbrechen“ der Hamas mit Massakern an unschuldigen Frauen und Kindern, Entführungen und dem Missbrauch von Zivilisten als Geiseln erinnerten „an die dunkelsten Stunden unserer eigenen Geschichte“. Es sei daher nicht zu ertragen, dass Menschen diese Verbrechen auf deutschen Straßen „mit Freudenfeiern bejubeln“. **Helmut Stoltenberg** ■

STICHWORT

Höhere Leistungen an Zentralrat

> Gesetz Die jährliche Staatsleistung für den Zentralrat der Juden in Deutschland wird ab dem laufenden Jahr von 13 auf 22 Millionen Euro erhöht. Der Bundestag nahm dazu am Donnerstag einstimmig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Vertrag Deutschlands mit dem Zentralrat (20/7308) an.

> Begründung Beide Seiten hatten sich laut Begründung angesichts wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland auf die Anhebung verständigt.

Streit um Seenotretter im Mittelmeer

FLÜCHTLINGE I CDU/CSU und AfD wollen Ende der staatliche Unterstützung

Die staatliche Finanzierung ziviler Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer hat am Donnerstag zu einer scharfen Kontroverse im Bundestag geführt. Während Redner der CDU/CSU- und der AfD-Fraktion ein Ende der Leistungen forderten, verteidigten Vertreter der Koalition die Zahlungen. Die Linke kritisierte wiederum, dass die Hilfen viel zu gering ausfielen. Grundlage der Debatte war ein AfD-Antrag (20/8872), wonach die Bundesregierung „keine finanziellen Mittel für die sogenannte zivile Seenotrettung im Mittelmeer zur Verfügung“ stellen soll. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion mit Marokko und Tunesien Migrationsabkommen abschließen, „die die Verbringung von illegal Eingereisten und in Seenot geretteten Migranten in die betreffenden Staaten sicherstellen“. Diese sollten ihren Asylantrag dann in Marokko beziehungsweise Tunesien nach dem jeweils dort geltenden Recht stellen, schreibt die Fraktion in einem weiteren Antrag (20/8873), der ebenso wie die erste Vorlage in Anschluss an die Aussprache an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die beiden Länder sollen nach Vorstellung der AfD eine finanzielle Kompensation und logistische Unterstützung seitens Deutschlands und weiterer EU-Partner, insbesondere Italiens sowie Großbritanniens erhalten.

In der Debatte versicherte Stephan Brandner (AfD), für seine Partei stehe außer Frage, dass Menschen in Seenot gerettet werden müssten. Seenotrettung bedeute aber, Schiffsbrüchige in den nächsten sicheren Hafen zu bringen und nicht, Menschen „über hunderte von Kilometern übers Mittelmeer zu schippern“, nachdem man vorher einen Treffpunkt ausgemacht habe, an dem die „vorsätzlich in Seenot gebrachten“ übernommen würden.

Kein Cent Auch Moritz Oppelt (CDU) sagte, man habe die Verpflichtung, Menschen aus Seenot zu retten. Es sei aber inakzeptabel, wenn private Seenotrettungsorganisationen die Menschen nach ihrer unmittelbaren Rettung immer ans europäische Festland brächten, zumal wenn dies nur wenige Kilometer vor der afrikanischen Küste geschehe. Dafür dürfe kein Cent deutscher Steuermittel mehr verwendet werden. Die CDU/CSU habe am 12. Oktober im Haushaltsausschuss einen Antrag zur Streichung der Finanzierung privater Seenotrettung eingebracht, der aber von der Koalition abgelehnt worden sei. Dies stehe im Widerspruch zu Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), der sich von dieser Finanzierung klar distanzieren habe. Hakan Demir (SPD) betonte dagegen, der Bundestag sollte stolz darauf sein, die zivi-

le Seenotrettung mit acht Millionen Euro zu fördern, wenngleich dies nur ein ergänzender Beitrag sei. Jeder Euro, der dafür verwendet wird, dass ein Mensch gerettet wird, ist es wert“, sagte er. Allein dieses Jahr seien im Mittelmeer bereits 2.440 Menschen gestorben. Jamila Schäfer (Grüne) verwies darauf, dass seit 2014 mindestens 28.000 Menschen auf ihrer Flucht im Mittelmeer ertrunken seien. Die Pflicht zur Rettung Schiffsbrüchiger sei internationales Recht und eine Frage der Menschlichkeit. Daher sei sie dankbar, dass der Bundestag 2022 im Bundestag mit den Stimmen der Koalition, der CDU/CSU und der Linken jeweils zwei Millionen Euro pro Jahr bis 2026 zur Unterstützung der Seenotrettung beschlossen habe. „Das gilt, und das ist auch gut so“, betonte sie. Seenotrettung führe nicht zu mehr Flüchtlingen, „sondern zu weniger Toten“. Clara Bünger (Die Linke) beklagte, die zwei Millionen Euro seien ein „lächerlich kleiner Betrag“, doch werde selbst dieser „symbolische Beitrag“ nun in Frage gestellt. Ann-Veruschka Jurisch (FDP) sagte, zu viele Menschen machten sich nach Europa auf, die hier nur vage Bleiberechtigungsprospektiven hätten. Sie plädierte zugleich dafür, dass die EU-Grenzschutzagentur Frontex perspektivisch die strukturierte Seenotrettung im Mittelmeer übernimmt. **sto** ■

Asyl und Arbeitspflicht

FLÜCHTLINGE II Union fordert gemeinnützige Dienste

Die CDU/CSU-Fraktion will mit verpflichtenden gemeinnützigen Diensten schutzberechtigter Flüchtlinge deren Arbeitsmarktintegration voranbringen. In einem Antrag (20/8733), über den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet, fordert sie, „verpflichtende gemeinnützige unterstützende Tätigkeiten in Kommunen, sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge für erwerbsfähige, noch nicht erwerbstätige Personen mit rechtskräftig festgestelltem Schutzanspruch einzuführen“. Diese praktischen Tätigkeiten – etwa Pflege- und Gartenarbeiten in öffentlichen Grünanlagen, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten in Gemeinden oder unterstützende Tätigkeiten in der Jugend-, Kranken-, und Altenhilfe – sollen nach dem Willen der Fraktion in Ergänzung zu bereits bestehenden Integrationsangeboten wahrgenommen werden können. Dabei soll die Bundesregierung jederzeit einen Übergang in reguläre Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse ermöglichen. In der Debatte sagte Alexander Throm (CDU), Integration gelinge am besten durch Arbeit. Rund 587.000 anerkannt Schutzberechtigte aus Syrien, Irak und Afghanistan lebten „teilweise seit Jahren von Hartz IV, heute Bürgergeld“. Dieser Gruppe müsse eine Arbeitsmöglichkeit angeboten oder verpflichtend zugewiesen werden.

Helge Lindh (SPD) entgegnete, Schutzberechtigte seien keine Befehlsempfänger, „die man mit Pflichten domestizieren müsste, weil sie nicht selber erkennen können, dass man arbeiten sollte“. Im Regelfall wollten sie arbeiten, und es sei besser, Hürden abzubauen, die sie daran hindern. Norbert Kleinwächter (AfD) hielt der Union vor, Vorschläge seiner Partei schlecht zu plagieren. Die AfD habe „Bürgerarbeit“ gefordert für alle, die im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nach sechs Monaten, wenn sie keine sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung haben.

»Populistisch« Beate Müller-Gemmeke (Grüne) kritisierte den Antrag als „populistisch“. Die Union fordere in der Diskussion um eine Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten einerseits Arbeitsverbote, andererseits aber eine Arbeitspflicht, wenn die Flüchtlinge einmal anerkannt sind. Clara Bünger (Linke) sagte, der Unions-Antrag vermittele, dass Asylsuchende faul seien. Dabei wollten die allermeisten Schutzsuchenden in Deutschland arbeiten. Jens Teutrine (FDP) verwies darauf, dass es mit den sogenannten Ein-Euro-Jobs im SGB II bereits gemeinnützige Arbeitsgelegenheit gebe. Die Koalition wolle Menschen stärker in den Arbeitsmarkt integrieren, aber nicht mit „Scheinlösungen“. **sto** ■

KURZ NOTIERT

Digitalisierungsregeln sollen fortgeschrieben werden

Um die Fortschreibung von Digitalisierungsregeln aus der Zeit der Corona-Pandemie geht es in einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften“ (20/8299), der am Freitagnachmittag zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand. Der Innenausschuss hatte am Mittwoch die Annahme der Vorlage in geänderter Fassung empfohlen (20/8878). Damit sollen bewährte Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes von 2020 in modifizierter Form in das Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen werden. Bewährt hatten sich laut Vorlage vor allem digitale Instrumente im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. **sto** ■

Vollstreckung von Bußgeldern aus der Schweiz erleichtert

Bußgelder, die gegen Deutsche in der Schweiz beziehungsweise gegen Schweizer in Deutschland, verhängt werden, sollen künftig leichter vollstreckt werden können. Das betrifft etwa Bußgelder aufgrund von Verkehrsdelikten. Der Bundestag verabschiedete in der Nacht zum Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des deutsch-schweizerischen Polizeivertrages (20/8650) bei Enthaltung der Linken einmütig. Der Entwurf enthält konkrete Regelungen zum Vollstreckungsverfahren in Deutschland. Wenige Stunden zuvor hatte der Bundestag einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des Vertrages (20/8671) gebilligt. Mit dem Vertrag wird laut Vorlage das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortzuentwickeln und zu erweitern. **scr** ■

Inflationsausgleich für Betreuungsvereine

Die Vergütung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer soll zeitlich begrenzt erhöht werden. Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP haben einen Gesetzentwurf (20/8864) vorgelegt, mit dem eine „Inflationsausgleichs-Sonderzahlung“ ermöglicht werden soll. Die Vorlage wurde am Donnerstag nach erster Lesung an die Ausschüsse überwiesen. Wie die Fraktionen in dem Entwurf ausführen, berichteten insbesondere Betreuungsvereine von einer existenzbedrohenden Situation. Verwiesen wird auf stark gestiegene Preise und erhöhte Personalkosten. **scr** ■

Union will Ausbildungsreform für Physiotherapeuten

Die Unionsfraktion fordert eine Reform und Weiterentwicklung der Physiotherapieausbildung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer zunehmenden Multimorbidität und komplexer werdenden Versorgungsstrukturen sei eine Ausbildungsreform in den Gesundheitsfachberufen geboten, heißt es in einem Unions-Antrag (20/8530), der am Mittwoch in erster Beratung auf der Tagesordnung stand. Die Abgeordneten zielen auf eine Teilkademiesierung. Zugleich müsse die Reform den Fokus auf einen hohen Praxisanteil legen und dürfe nicht zu einer Vollakademisierung führen. **pk** ■

Linke fordert mehr Unterstützung für Club-Szene

Die Linksfraktion fordert eine verstärkte Unterstützung für Clubs und Festivals. In einem Antrag (20/8854), den der Bundestag am Donnerstag in die Ausschüsse überwies, spricht sie sich unter anderem dafür aus, die Club- und Festivalkultur in der Kulturförderung des Bundes „angemessen“ zu berücksichtigen, dem Festival-Förderfonds eine Finanzierung in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich zu sichern, Clubs und Festivals bei Vergünstigungen für stromintensive Industrien mit einzubeziehen und die Rückzahlung der Corona-Hilfen von Clubs über einen längeren Zeitraum zu stunden oder auf die Rückzahlung zu verzichten, wenn sie den Fortbestand der Kultureinrichtung bedroht. **aw** ■

Bundestag überweist AfD-Antrag zu »Genderideologie«

Der Bundestag hat einen AfD-Antrag zur „Genderideologie“ (20/8862) nach einer ersten Aussprache am Mittwoch an den Bildungsausschuss überwiesen. In der Vorlage fordert die AfD-Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür zu sorgen, dass die Sexualerziehung in den Schulen „auf Grundlage der biologischen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen erfolgt“. **sto** ■

Gleichstellung in der Truppe soll verbessert werden

Die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten soll in der Bundeswehr besser durchgesetzt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8645) überwies der Bundestag am Donnerstag in den Verteidigungsausschuss. Er sieht unter anderem eine verstärkte Sensibilisierung von Vorgesetzten vor. **aw** ■



Mehr Einblicke

LOBBYISMUS Der Bundestag verschärft die Transparenzregeln des Lobbyregistergesetzes. Nur bei karitativen Organisationen tut er das nicht, lautet der Vorwurf von Union und AfD.

Unterrirdischer Durchgang zum Reichstagsgebäude: Für Lobbyisten, die das Gespräch mit Abgeordneten suchen, gelten künftig strengere Regeln.

© picture-alliance/Caro/Hechtenberg

Es war spät, sehr spät, als der Bundestag in der Nacht zum Freitag über ein Thema in eigener Sache abstimmt: Die Reform der Transparenzregeln für all jene Verbände und Interessenvertreter, die Zugang zu politischen Entscheidungsträgern haben wollen, stand um ein Uhr nachts auf der Tagesordnung des Parlaments. Was vorher lange debattiert wurde, fand aufgrund der Uhrzeit relativ geräuschlos seinen Abschluss: Die Änderung des Lobbyregistergesetzes (20/7346). Die Opposition zeigte sich unzufrieden mit dem Gesetz der Ampel-Fraktionen, die Unions- und die AfD-Fraktion stimmten dagegen und Die Linke enthielt sich. Seit Januar 2022 müssen sich Interessenvertretungen gegenüber Bundestag und Bundesregierung in einem öffentlichen Verzeichnis registrieren. Dieses Lobbyregister mit derzeit rund 6.000 Einträgen wird in der Bundestagsverwaltung geführt. Interessenvertreter müssen ihre Identität und ihr Anliegen sowie gegebenenfalls die Identität und das Anliegen ihres Auftraggebers gegenüber Bundestag und Bundesregierung offenlegen. Sie müssen sich künftig bereits dann registrieren, wenn sie in den letzten drei Monaten mehr als 30 statt bisher mehr als 50 unterschiedliche Kontakte hatten. Bei Kontakten zu Ministerien müssen nun auch Referatsleiter einbezogen werden. Darüber hinaus muss angegeben werden, auf welche Regelungsvorhaben in Bund oder EU sich die Interessenvertretung bezieht. Die Zahl der Beschäftigten muss nur noch genannt werden, wenn mehr als zehn Pro-

zent von ihnen als Lobbyisten tätig sind. Zuwendungen der öffentlichen Hand, der EU oder von Staaten, Schenkungen und Mitgliedsbeiträge müssen in Stufen von 10.000 Euro gemeldet werden, wenn der Gesamtwert von 10.000 Euro pro Zuwendungsgeber, Schenker oder Beitragszahler im Geschäftsjahr überschritten wird. Bei Schenkungen und Mitgliedsbeiträgen müssen zugleich zehn Prozent bezogen auf die jährliche Gesamtsumme überschritten sein.

Nicht das Ende der Debatte Beschlossen wurde zudem, dass Vergütungen von Auftraggebern in Stufen von 50.000 Euro angegeben werden müssen. Anders als bisher können Angaben zur Finanzierung nicht mehr verweigert werden. Beim Wechsel von Mandats- und Amtsträgern in Lobbytätigkeiten („Drehtüreffekt“) müssen aktuelle und frühere Ämter und Mandate offengelegt werden. Die Änderungen treten am 1. März 2024 in Kraft.

Der SPD-Abgeordnete Johannes Fechner sagte, 800 Millionen Euro würden jedes Jahr für Lobbyismus in Deutschland ausgegeben. Das zeige, wie intensiv die Bestrebungen seien, die Abgeordneten zu beeinflussen. Kritisch merkte er an, dass auch noch ein „exekutiver Fußabdruck“ eingeführt werden müsse, um die Kontakte zur Bundesregierung klar und nachvollziehbar zu machen. Dazu erwarte man von der Bundesregierung einen Vorschlag. Der Sozialdemokrat hob besonders hervor, dass spendenfinanzierte Nichtregierungsorganisationen nur noch solche Einzelspenden angeben müssen, die mehr als zehn Prozent des gesamten Spendenauf-

kommens ausmachen. Beispielpflicht nannte er das Rote Kreuz und die Diakonie. Diesen Organisationen sichere man damit die finanzielle Ausstattung, denn wenn sie die Spendennamen angeben müssten, würden ihnen die Spenden „wegbrechen“, zweistellige Millionenbeträge könnten fehlen. Dass die Unionsfraktion diese Regelung nicht wolle, bezeichnete Fechner als „krasses Foulspiel“.

Diesen Vorwurf wies der CDU-Abgeordnete Patrick Schnieder zurück. Die Union habe anerkannt, dass die Bedenken wegen wegbrechender Spenden bei karitativen Organisationen nachvollziehbar seien. Dies könne aus seiner Sicht aber auch mit der bisherigen Möglichkeit der Verweige-

> STICHWORT

Lobbyregister

> **Lobbyismus** Verbände, Vereine und andere Interessenvertretungen geben jedes Jahr mehrere hundert Millionen Euro aus, um Kontakte in die Politik zu pflegen und so Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen zu können.

> **Verzeichnis** Seit Januar 2022 müssen sich Interessenvertretungen gegenüber Bundestag und Bundesregierung in einem öffentlichen Verzeichnis registrieren.

> **Einträge** Derzeit sind rund 6.000 Interessenvertreter in dem Register verzeichnet (www.bundestag.de/lobbyregister).

rung von Angaben gelöst werden. Für Schnieder bleibt das Gesetz hinter den „großspurigen Ankündigung“ zurück. Die Folgen seien mehr Intransparenz und mehr Bürokratie.

Kritik an Spendenregelung Intransparenz erwartet der Unionsabgeordnete durch die neue Spendenregelung. Bisher hätten bei Spenden ab 20.000 Euro die Spendennamen angegeben werden müssen. Es gehe gar nicht um Wohltätigkeitsorganisationen, sondern um „links-grüne Vordelorganisationen“ wie Greenpeace, Deutsche Umwelthilfe, BUND, WWF Deutschland. Diese müssten künftig nicht mehr angeben, wie sie finanziert werden. Die Union hatte ihre Einwände in einem Entschließungsantrag (20/8892) gebündelt, der aber bei Enthaltung der AfD abgelehnt wurde.

Aus Sicht von Thomas Seitz (AfD) läuft das Gesetz ins Leere. Dass karitative Organisationen unter einer Veröffentlichungspflicht litten, sei ein „Märchen“. Vielmehr bildeten sie eine „milliardenschwere Sozialindustrie“ und gehörten zu den „Profiteuren einer illegalen Massenmigration“.

Mit den Stimmen der übrigen Fraktionen lehnte der Bundestag den AfD-Gesetzesentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes (20/1322) ab und überwies einen neuen Gesetzesentwurf der Fraktion (20/8863), der Karenzzeiten beim Wechsel von einer Lobbyorganisation zur Bundesregierung vorsieht, an den Geschäftsausschuss. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Linken-Antrag zur Offenlegung von Lobbykontakten (20/288). Volker Müller

20.000 Euro bei Geburt

RENTE AfD macht Vorschläge zur Armutsbekämpfung

Es klingt verlockend: Eltern sollen bei der Geburt eines Kindes eine Rückzahlung von bereits entrichteten Rentenbeiträgen in Höhe von 20.000 Euro erhalten. Wer noch gar nicht so viel in die Rentenkasse eingezahlt hat, soll von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden, ohne dass die spätere Leistung gekürzt wird. Das fordert die AfD-Fraktion in einem Antrag zur Armutsbekämpfung (20/7881), mit dem sich der Bundestag am Donnerstag erstmals befasste.

Die anderen Fraktionen fanden den Vorschlag allerdings wenig verlockend und hatten auch an einem zweiten Antrag der AfD-Fraktion (20/6582) einiges zu kritisieren. In diesem fordert sie unter anderem, dass der eigene Arbeitslohn künftig nicht mehr auf die Witwen- beziehungsweise Witwerrente angerechnet wird. Zur Lösung des Fachkräftemangels müssten „in erster Linie die Arbeitspotentiale innerhalb Deutschlands gehoben werden“, lautet die Argumentation der AfD. Gerrit Huy (AfD) nannte es „Unsinn, dass niedrigqualifizierte Einwanderer – und das sind die allermeisten – unsere Renten finanzieren. Ge-

nau das Gegenteil ist der Fall: Die übrigen Beschäftigten müssen ihre Renten mitverdienen; denn die liegen weit unter der Grundsicherung.“

Annika Klose (SPD) erwiderte: „Was bräuchte es wirklich, um Armut wirksam zu bekämpfen? Die Umverteilung von Vermögen. Dazu verlieren Sie aber kein einziges Wort.“ Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) ergänzte, die Ampel tue zwar sehr viel, um Armut zu bekämpfen, aber es müsse mehr geschehen, zum Beispiel eine Änderung des Mindestlohngesetzes und die Verabschiedung eines Tarifreuegesetzes. Anja Schulz (FDP) hielt die Maßnahmen der AfD für ungeeignet. Eher solle man Anreize zur Frühverrentung „konsequent auslaufen lassen“.

Max Straubinger (CSU) sah einen Denkfehler der AfD: „Witwenrenten sind Versorgungsrenten; der Versorgungsfall tritt aber nur ein, wenn kein ausreichendes eigenes Einkommen vorhanden ist.“ Matthias W. Birkwald (Die Linke) forderte: „Wir brauchen dringend wieder ein Rentenniveau von 53 Prozent. Das wäre echte Verhinderung von Altersarmut.“ che

Schnellere Entlassung

BUNDESWEHR Kein Platz für Verfassungsfeinde

Verfassungsfeindliche Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr sollen zukünftig einfacher und schneller aus ihrem Dienstverhältnis entlassen werden können. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8672) vor, über den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beriet und ihn zur weiteren Beratung in den Verteidigungsausschuss überwies.

Der Entwurf sieht vor, dass Zeit- und Berufssoldaten, die bereits mehr als vier Jahre in den Streitkräften dienen, durch einen Verwaltungsakt aus dem Dienst entlassen werden können, wenn sie in „schwerwiegender Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ gerichtet sind. Zu diesem Tatbestand sollen alle Bestrebungen zählen, die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Bundeslandes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes

oder der Länder darstellen, die durch Anwendung von Gewalt oder deren Vorbereitung die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 Grundgesetz), gerichtet sind.

Disziplinarverfahren Nach der derzeitigen Rechtslage können Zeit- und Berufssoldaten nach vier Jahren Dienst erst nach Abschluss eines rechtskräftigen Disziplinarverfahrens entlassen werden. In der Praxis dauern solche Disziplinarverfahren nach Angaben der Bundesregierung jedoch durchschnittlich bis zu vier Jahre. Dies sei nicht hinzunehmen, zumal die Soldaten während des gesamten Disziplinarverfahrens weiterhin einen beträchtlichen Teil ihrer Bezüge erhalten, heißt es in der Gesetzesbegründung. aw

Tod, Leid und Entrechtung

KULTUR Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg

Der Bundestag begrüßt die Errichtung des geplanten Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und fordert die Bundesregierung auf, den vom Deutschen Historischen Museum vorgelegten Realisierungsvorschlag (20/1845) „umfassend und zügig“ umzusetzen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Kulturausschusses einschließlich einer Entschließung verabschiedete der Bundestag am Donnerstag ohne Gegenstimmen. Die AfD- und die Linksfaktion enthielten sich der Stimme. Die AfD kritisiert Größe und Kosten des Dokumentationszentrum sowie eine zu befürchtende politische Instrumentalisierung. Die Linke monierte, dass sie nicht an der Formulierung der Entschließung beteiligt wurde.

„Die Besatzungsherrschaft des nationalsozialistischen Deutschen Reichs brachte zwischen 1939 und 1945 Tod, Leid, Entrechtung und Zerstörung über die Bevölkerungen weiter Teile Europas“, heißt es in der Entschließung. Rund 230 Millionen Menschen hätten 1942 unter deutscher Besatzung gelebt. Die Hälfte der etwa 40 Millio-

nen Opfer des Zweiten Weltkriegs in Europa seien Zivilisten gewesen. „Zu den zentralen Gewalterfahrungen unter deutscher Besatzung gehörten Mord und Genozid, sexualisierte Gewalt, medizinische Experimente an Menschen, Zwangsarbeit, Raub und Plünderung, Zerstörung von Wohnstätten, Kulturgütern und Infrastruktur, Lagerhaft und Hunger, Ausbürgerung und die damit verbundene Staatenlosigkeit.“

Das Dokumentationszentrum soll als selbstständige Stiftung öffentlichen Rechts unter dem Dach der Stiftung Deutsches Historisches Museum entstehen. Es soll eine ständige Ausstellung zum Zweiten Weltkrieg und der deutschen Besatzungsherrschaft beheimaten, die durch Wechselausstellungen ergänzt wird. Zu den zentralen Aufgaben des Zentrums, für das eine Nutzungsfläche von 15.000 Quadratmetern vorgesehen ist, sollen zudem die Entwicklung und Bereitstellung von Bildungsangeboten und die Entwicklung eines Konzeptes „für individuelle Reflexion und individuelles Gedenken“ in den eigenen Räumlichkeiten gehören. aw

Hinweise auf dem Weg zu einem guten Stiftungsfinanzierungsgesetz

ANHÖRUNG Sachverständige raten zur Prüfung der Förderfähigkeit durch die Bundestagsverwaltung. AfD-Vertreter kündigt erneute Klage vor Verfassungsgericht an

Sachverständige für öffentliche Anhörungen werden von den Fraktionen benannt. Wenn es dabei um einen von gleich vier Fraktionen eingebrachten Gesetzesentwurf geht, sollte es eigentlich keine großen Überraschungen von den Experten mehr geben. „Wie wir aber wieder feststellen konnten, sagen sie nicht nur Dinge, die die Fraktionen hören wollen, sondern sie geben uns eine Fülle von Hinweisen, die es uns erlaubt, zu guter Gesetzgebung zu kommen“, fasste der stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Lars Castellucci (SPD), die Anhörung zum Stiftungsfinanzierungsgesetz (20/8726) in der vergangenen Woche zusammen.

Taugliches Konzept Zwar waren fast alle Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses im Großen und Ganzen der Meinung, dass der von SPD, Grünen, FDP und Union vorgelegte Gesetzesentwurf zur „Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt“ ein taugli-

ches Regelungskonzept sei, in Einzelfragen wurden jedoch – zum Teil dringlich – Änderungen angemahnt.

Die von den Fraktionen vorgelegte Regelung war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden. Künftig gehört zu den Voraussetzungen einer Förderung unter anderem, dass die Abgeordneten der einer politischen Stiftung jeweils nahestehenden Partei in der mindestens dritten aufeinanderfolgenden Legislaturperiode in Fraktionsstärke in den Deutschen Bundestag einge-zogen sind. Außerdem darf die einer Stiftung nahestehende Partei nicht von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen worden sein. Zudem muss die Stiftung die Gewähr bieten, für die freiheitliche demokratische Grundord-

nung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv einzutreten. Die Gesamthöhe der Förderung der politischen Stiftung durch

»Die Prüfung in die Hand der Regierung zu legen, überzeugt nicht.«

Markus Ogorek, Rechtswissenschaftler

Stellen könne das Gesetz jedoch nicht überzeugen, „etwa in der Entscheidung, die Prüfung der Finanzierungsfähigkeit einer politischen Stiftung in die Hand der Bundesregierung zu legen oder mit der Regel-

annahme der Nichtförderfähigkeit bei Einstufung durch den Verfassungsschutz“.

Disput um die Prüfstelle Auch Sina Fontana (Universität Augsburg, SPD-Vorschlag) äußerte verfassungspolitische Bedenken gegen die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums: „Vorzugswürdig und rechtssicher“ sei es, eine unabhängige Stelle mit der Entscheidung zu betrauen. John Philipp Thurm (Gesellschaft für Freiheitsrechte, Linken-Vorschlag) empfahl, eine weniger parteilich verortete Stelle zu wählen und nicht das Bundesinnenministerium. Er empfahl die Bundestagspräsidentin. Christoph Möllers (Humboldt-Universität Berlin, Grünen-Vorschlag) schloss sich dieser Ansicht an: „Die Bundestagsverwaltung ist eine sehr professionelle Verwaltung.“ Dagegen hielt Professor Joachim Wieland (SPD-Vorschlag) die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums für Inneres und für Heimat für verfassungskonform. Als oberste Bundesbehörde sei das

Ministerium für die zu treffenden Entscheidungen demokratisch legitimiert und verfüge außerdem auch als „Verfassungsministerium“ über die notwendige Sachkunde.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Rudolf Meltinghoff (Unions-Vorschlag) vermisste wie andere Sachverständige auch Regelungen zur rechtlichen Kontrolle. Er empfahl, das Bundesverwaltungsgericht als zuständiges Gericht für Klagen gegen das Innenministerium zu bestimmen. Dadurch könnten langwierige Verfahren durch drei Instanzen vermieden werden.

Der Gesetzesentwurf regle die Finanzierung der parteinahen Stiftungen nur unvollständig, kritisierte Sophie Schönberger (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Grünen-Vorschlag). Dem Haushaltsgesetzgeber

würden nach wie vor weitreichende Befugnisse übertragen. Das sei „verfassungsrechtlich mehr als problematisch“. Eine Zweckbestimmung, die darlegen würde, mit welchem Ziel politische Stiftungen überhaupt gefördert werden, fehle.

Der Jurist Ulrich Vosgerau (AfD-Vorschlag) bezeichnete den Entwurf der Ampel-Koalition klar als verfassungswidrig und kündigte eine erneute Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an. Es handle sich um ein verbotenes Einzelfallgesetz, sagte er. Mit Ausnahme der AfD-nahen Stiftung sollten alle Stiftungen Geld vom Staat bekommen. Daher seien die bisher geförderten Stiftungen auch im Gesetz explizit erwähnt worden und würden damit von Prüfungen ausgenommen. Hans-Jürgen Leersch

KURZ NOTIERT

Novelle des Straßenverkehrsgesetzes

Die Schlussabstimmung zur Novelle des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) stand am Freitag (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) auf der Tagesordnung des Bundestages. Durch die Neuregelung soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, damit Länder und Kommunen Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) erlassen können, die neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs künftig auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigen. Eine Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (20/8896) sah die Annahme des Regierungsentwurfes in unveränderter Form vor. *hau*

Unterschiedliche Vorschläge für bezahlbare Strompreise

Die energieintensive Industrie befindet sich aufgrund hoher Energiepreise in einer schwierigen Lage. Am Freitag wollte der Bundestag, (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) zwei Anträge zum Thema beraten: über den Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „Bezahlbaren Strom sichern – Industriestrompreis einführen, Stromsteuer abschaffen“ (20/8855), und über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Eine Alternative zum Industriestrompreis schaffen, um alle Unternehmen in Deutschland zu entlasten“ (20/8877). *mis*

Register für Unternehmensbasisdaten

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf (20/8866) der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Das Unternehmensbasisdatenregister soll an das durch das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz ab dem 1. Januar 2024 gültige Gesellschaftsregister angepasst werden. *emu*

Union will »bürokratiearme« EU-Verpackungsverordnung

Die Union dringt vor dem Hintergrund der Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission für eine neue EU-Verpackungsverordnung auf bürokratiearme und technologieoffene Regelungen. In einem Antrag, den der Bundestag am Freitag (nach Redaktionsschluss dieser Zeitung) erstmalig beraten und in die Ausschüsse überweisen wollte, fordern die Abgeordneten, die europäischen Regelungen dürften die bewährten Rücknahmesysteme in Deutschland nicht gefährden. Wiederverwendungsverbände müssten auf ihre ökologische Vorteilhaftigkeit geprüft, Ausweicheffekte hin zu Einwegverpackungen aus ökologisch nachteiligen Materialien vermieden werden. Weitere Forderungen betreffen flexiblere Rezyklatquoten, längere Umsetzungsfristen und die Recyclingfähigkeit einer Verpackung als alleinige Basis für Lizenzentgelte. Die EU-Verpackungsordnung soll die Verpackungsrichtlinie von 1994 ersetzen und ab 2025 gelten. Ziel ist, Verpackungsmüll um 15 Prozent pro Mitgliedstaat und Kopf im Vergleich zu 2018 zu reduzieren. *sas*

Düngegesetz beraten

AGRAR Das Düngegesetz soll angepasst werden. Mit dem „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes“ (20/8658) reagiert die Bundesregierung auf Vorgaben der Europäischen Union. Der Bundestag debattierte am Donnerstag in erster Lesung über den Gesetzentwurf und überwies den Entwurf an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Kernpunkte sind die Anpassung der Stoffstrombilanzverordnung und die Monitoringverordnung. Mit dem Monitoring sollen die Düngedaten landwirtschaftlicher Betriebe künftig zurückverfolgt werden können. Die Betriebsdaten sollen auf längere Sicht die Basis bilden, das Verursacherprinzip bei den Düngeregeln stärker zu berücksichtigen. Gegenüber der EU könne damit „flächendeckend die Wirksamkeit der Düngeverordnung nachgewiesen werden“, heißt es in dem Papier. Mit dem Gesetz schafft die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Änderung der Stoffstrombilanzverordnung. Diese soll 2024 vorgelegt werden. Zudem soll das neue Düngegesetz Strafzahlungen dauerhaft abwenden. Im Sommer hatte die EU nach jahrelangem Streit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen des nationalen Düngerechts eingeleitet. *nki*



Immer wieder führt Starkregen zu Überflutungen, wie hier in Nürnberg Mitte August. Die Bundesregierung will nun alle Verwaltungsebenen auf Klimaanpassungsstrategien verpflichten.

© picture-alliance/dpa/News5/Obwald

Gerüstet für Extremwetter

UMWELT Bund, Länder und Kommunen sollen Konzepte zur Klimaanpassung erarbeiten

Hitze, Dürre, Starkregen: Wetterextreme nehmen durch die globale Erderwärmung auch in Deutschland zu. Das hat gravierende Auswirkungen für Umwelt, Natur, Gesundheit und Wirtschaft. Allein in den Jahren 2000 und 2001 entstanden durch Extremwetter Schäden in Höhe von fast 145 Milliarden Euro. Laut einer Studie, die Forscher im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet haben, könnten bis 2050 durch Wetterextreme und Klimaschäden Kosten in Höhe von bis zu 900 Milliarden Euro drohen. Zu den Klimafolgekosten gehörten auch immaterielle Schäden wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Todesfälle, die Belastung von Ökosystemen oder der Verlust der Artenvielfalt, heißt es in der im März vorgestellten Untersuchung.

dem Bundesumweltministerium zufolge Klimaanpassungskonzepte erstellt.

Rahmengesetz Das soll sich ändern: Künftig soll es nach dem Willen von Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) in Bund, Ländern und Kommunen Strategien zur Abmilderung der Klimafolgen geben. Mit dem Entwurf für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz setze die Bundesregierung den Rahmen für eine „vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen“, erklärte die Ministerin nach der Verabschiedung des Entwurfs im Kabinett Mitte Juli. Vorgesehen ist darin auch ein Berücksichtigungsgesetz. Beim Planen und Entscheiden sollen öffentliche Träger demnach Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa mögliche Überschwemmungen, beachten.

Eine längst überfällige Reaktion, befand Harald Ebner (Grüne), als der Bundestag den Gesetzentwurf (20/8764) am Donnerstag erstmalig debattierte: Man könne es sich weder leisten, noch sei es den Menschen zuzumuten, Katastrophen weiter zuzuschauen und hinterher „unfassbare Schäden zu kompensieren“. Das „Vorsorge-Gesetz“ stärke die Klimaanpassung als „untrennbaren Teil der Daseinsvorsorge“. Kommunen als „der Ort der Daseinsvor-

sorge“ seien gefordert, sich gegen Klimarisiken besser zu wappnen.

Eine eigene Klimaanpassungsstrategie des Bundes ist indes nicht Teil des Gesetzes. Sie will die Bundesregierung laut Entwurf bis Ende 2025 erarbeiten.

»Nichts Konkretes« Für die Opposition, die den Zeitplan heftig kritisierte, ein Umding: Es sei nicht einzusehen, weshalb eine Strategie erst am Ende der Wahlperiode vorliegen solle, monierte Ralph Lenkert (Linke). Hitzewellen häuften sich, konkrete Maßnahmen brauche es sofort: Hinweise zur Abkühlung von Patienten oder Bauvorschriften, die Temperaturen von 40 Grad berücksichtigten, nannte Lenkert als Beispiele. „Aber Sie als Ampel können oder wollen nichts Konkretes vorlegen.“ Schon das Rahmengesetz komme spät, hielt auch Anja Weisgerber (CDU) der Koalition vor. Zwei Jahre sei es her, dass bei der Flutkatastrophe im Ahrtal Menschen ihr Hab und Gut und sogar Angehörige verloren hätten. Schon im Koalitionsvertrag habe sich die Ampel auf ein Klimaanpassungsgesetz geeinigt. Weshalb die Umsetzung so lange gedauert habe, sei „unbegreiflich“, so die umweltpolitische Sprecherin der Union. Das Rahmengesetz sei dennoch richtig: Länder und Kommu-

nen komme eine „Schlüsselrolle“ zu, Hitzeaktionspläne zu erarbeiten, Hitzeinseln zu vermeiden und Schwammstädte zu errichten. Zusätzliche Bürokratie sei dabei hinderlich. Die geplanten Berichtspflichten solle die Regierung streichen, forderte sie. Verfassungsrechtliche Bedenken äußerte die AfD: Es gebe ein „Durchgriffsverbot“ des Bundes gegen die Länder, sagte Andreas Bleck. Ländern könnten nur Aufgaben übertragen werden, wenn das Konnexitätsprinzip eingehalten werde. „Das bedeutet: Wer bestellt, zahlt.“ Mit dem Klimaanpassungsgesetz verpflichte der Bund Länder und Kommunen zur Erstellung von Risikoanalysen und Anpassungskonzepten. Den „nicht unerheblichen finanziellen Aufwand“ decke aber die vom Bund in Aussicht gestellte finanzielle Förderung nicht, sagte Bleck. „Alle

für Klimaanpassung, doch keiner ist dafür, den finanziellen Aufwand zu zahlen.“

Gemeinschaftsaufgabe Dem widersprach Muhamad Al-Halak (FDP) entschieden: Der Bund verstehe die Finanzierung der Klimaanpassung durchaus als Gemeinschaftsaufgabe. Die Einhaltung der Zuständigkeiten sei dabei jedoch fundamental wichtig: Der Bund komme seiner Aufgabe

durch „eine Vielzahl von Förderprogrammen“ bereits nach, erklärte der Abgeordnete. „Vollzug und Finanzierung“ der Maßnahmen vor Ort müssten klar Aufgabe der Länder bleiben. Für die Ausgestaltung lasse das Gesetz Ländern und Kommunen viel „Spielraum“.

Milliardeninvestitionen nötig Die Frage, wie die Kosten der Klimaanpassung gedeckt werden sollen, ist tatsächlich eine zentrale für die Kommunen: Der Geschäftsführer des Deutschen Städtetags, Helmut Dedy, spricht von einer „Mammutaufgabe für Jahrzehnte“: Es gehe um nichts weniger als den Umbau der Städte. Dieser erfordere massive Investitionen, welche die Städte nicht allein stemmen könnten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) verweist zudem auf Expertenschätzungen, wonach für die Klimaanpassung bis 2030 mindestens 55 Milliarden benötigt würden. Erst kürzlich plädierte er für die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung nach dem Vorbild der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Eine Forderung, die Axel Echeverria (SPD) im Bundestag aufgriff: Es brauche eine dauerhafte gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern. Die Kommunen dürften mit den Mehrbelastungen nicht allein gelassen werden, unterstrich er. Denn: „Ob die Klimaanpassung in Deutschland gelingt, wird sich in den Kommunen entscheiden.“ *Sandra Schmid*

»Das Gesetz stärkt Klimaanpassung als untrennbaren Teil der Daseinsvorsorge.«
Harald Ebner (Grüne)

»Sie als Ampel wollen oder können nichts Konkretes vorlegen.«
Ralph Lenkert (Linke)

Ende eines Dogmas

LKW-MAUT Mehreinnahmen sollen erstmals auch der Schiene zugute kommen

Nach langwierigen Verhandlungen innerhalb der Ampel und trotz massiver Kritik aus der Spedition- und Logistikbranche hat der Bundestag am Freitag der Ausweitung der Lkw-Maut zugestimmt. SPD, Grüne und CDU stimmten dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8092) zu, der die Anlastung einer CO₂-Komponente auf die Lkw-Maut ab 1. Dezember 2023 vorsieht, was zu einer Verdopplung der Kosten führt. Ab Juli 2024 sollen zudem auch leichtere Lkw ab 3,5 Tonnen Maut zahlen müssen. Die CO₂-Komponente führt zu deutlichen Mehreinnahmen im Bundeshaushalt in Höhe von 26,61 Milliarden Euro in den Jahren 2024 bis 2027. Neu geregelt ist auch die Verwendung des Geldes. Das Dogma „Straße finanziert Straße“ wird abgeschafft. Künftig werden die Mautentnahmen auch für Schienen- und Wasserstraßenprojekte eingesetzt. Ein nicht geringer Teil – vier der für 2024 eingeplanten zusätzlichen sieben Milliarden Euro – werde genutzt, um andere Haushaltslöcher zu stopfen, wie Thomas Bareiß (CDU) während der Debatte sagte. Der Unionsabgeordnete kritisierte die Mauterhöhung mit deutlichen Worten. Sie sei eines der größten Belastungspakete für Bürger und Wirtschaft in dieser Legislaturperiode. „Das ist eine ungläubliche Sauerrei-

für die ganze deutsche Wirtschaft“, befand er. Trotz hoher Inflation greife die Ampel mit kalter Hand in die Tasche der Bürger und kassiere kräftig ab. Von einer historischen Weichenstellung, die die Bahn zu stärken, sprach indes Julia Verlinden (Grüne). Das „Paradox deutscher Verkehrspolitik“, wonach mit den Einnahmen der Maut ausschließlich der Ausbau von Straßen zu finanzieren sei, werde nun durchbrochen. „Endlich wird der Bund deutlich mehr Geld in Bahn und Schiene als in den Straßenbau stecken“, sagte sie. Das freut auch Bernd Rixinger (Linke), der aber noch immer einen Wettbewerbsnachteil für die Bahn sieht. Ein Güterzug müsse schließlich für jeden Kilometer Schiene, den er befährt, bezahlen. Bei Lkw gelte das nach wie vor nur auf Autobahnen, beklagte er. Für Dirk Brandes (AfD) ist der „Mauthammer“ ein weiterer Inflationstreiber. Zudem drohe vielen Unternehmen der Branche die Insolvenz. Laut Brandes ist auch das Ziel, die Spediteure zum Umstieg auf Elektro-Lkw zu zwingen, nicht erreichbar. Technologie und Infrastruktur gäben das schlichtweg nicht her, sagte er. Udo Schiefner (SPD) räumte ein, dass es nicht gelingen sei, den Unternehmen „die Doppelbelastung eins zu eins zu erstatten“.

Eine solche Doppelbelastung, die sich durch steigende Dieselpreise aufgrund des erhöhten CO₂-Preises ab 1. Januar 2024 ergibt, wollte die Ampel eigentlich unbedingt vermeiden. Die Verantwortung dafür, dass dies nicht gelingen ist, wies Schiefner dem Verkehrsministerium zu. Dort habe man keinen gangbaren Weg aufgezeigt, obwohl es Vorschläge seiner Fraktion wie auch der Branche gegeben habe. Die Doppelbelastung werde nun kompensiert, indem Fördermittel für umweltfreundliche Antriebe sowie die Ladeinfrastruktur in kommende Haushalte geschrieben würden, sagte Schiefner unter Verweis auf einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Christian Sauter (FDP) schob den Schwarzen Peter in Sachen Doppelbelastung dem grün-geführten Wirtschaftsministerium zu. Dort müsse gegengesteuert und ein gangbarer Vorschlag vorgelegt werden. Sauter nannte die Regelung einen Kompromiss. Zugleich betonte er, dass auch künftig Mautentnahmen für die dringend benötigte Erhöhung und den Ausbau der Autobahnen genutzt werden – ebenso wie für Schienen und Wasserstraßen. Die Maut sichere die Finanzierung des Erhalts der Verkehrsinfrastruktur, sagte der FDP-Abgeordnete. *Götz Hausding*

Beschleunigte Planungen

VERKEHR »Deutschland-Tempo« bei Schiene und Straße

Vorhaben zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich gab es in den vergangenen Jahren zuhauf. Ein durchschlagender Erfolg war den von der Großen Koalition einst durchgesetzten Regelungen aber nicht vergönnt. Die Ampel startet nun einen neuen Versuch. Am Freitag beschloss der Bundestag einen dahingehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/6879) in der durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (20/8922) mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Opposition. In Anlehnung an das LNG-Beschleunigungsgesetz soll laut Entwurf für ausgewählte Schienen-, aber auch Straßenprojekte, das „überragende öffentliche Interesse“ gelten. Zudem sollen Ersatzneubauten von Autobahnbrücken vom Planfeststellungsverfahren und der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) befreit werden. Bei Bundesschiene werden soll das überragende öffentliche Interesse für Projekte gelten, die fest disponiert sind oder für die der Bedarfsplan einen vorordentlichen Bedarf feststellt. Durch einfachere Zustimmungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde sollen Wind-

kraftanlagen schneller entlang von Autobahnen gebaut werden können. Außerdem sollen Photovoltaikanlagen mitgebaut werden können. Darüber hinaus sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Schienen- und Straßenprojekten zukünftig vollständig digital durchgeführt werden. Für Verkehrsprojekte, die zum Kernnetz der Transeuropäischen Netze (TEN) gehören, wird erstmals eine Genehmigungsfrist von vier Jahren eingeführt. Mit dem Gesetz wird auch das noch unter Schwarz-Rot beschlossene Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren (MgV) aufgehoben. Begonnene vorbereitende Verfahren sollen nach dem jeweils für das Planfeststellungsverfahren geltenden Recht fortgesetzt werden. Enthalten in der Regelung sind auch Änderungen im Schnellladegesetz, wodurch die Errichtung von Schnellladepunkten beschleunigt werden soll. Das Gesetz enthält auch die Klarstellung des Vorrangs des „Erhalts von Eisenbahninfrastruktur auch für künftige Nutzungen“. Entwidmungen von Schienenstrecken sollen so erschwert werden. Weitere Regelungen sorgen für eine konsequente Digitalisierung der Anhörungsverfahren. Der Austausch zwischen Anhörsbehörde und Vorhabenträger soll künftig grundsätzlich digital gestaltet werden. *hau*

Besser als China

NEUE LÄNDER Industrie-Investitionen lassen Wachstumsraten hochschnellen



Die Fregatte „Hessen“ legt am neuen Marinearsenal in Rostock-Warnemünde zur Instandsetzung an.

© picture-alliance/dpa/Bernd Wüstneck

Sommer 2023: Marinesoldaten setzen beim Tag der offenen Tür im Stützpunkt Hohe Düne in Rostock-Warnemünde Besucher in Transportbooten zur ehemaligen MV-Werft über. Was dort zu sehen ist, kann als das Wunder von der Warnow bezeichnet werden. Die MV-Werft war am Ende. Jetzt ist wieder Leben in die von weitem sichtbaren Werft-Anlagen eingekehrt, nachdem der Bund einen Teil des Firmengeländes übernommen hat. Die Anlage heißt jetzt Marinearsenal. Rund 500 Mitarbeiter checken und reparieren dort die Schiffe der deutschen Marine.

Chips und Halbleiter Das Marine-Arsenal ist nur eines von vielen Beispielen, die zeigen, dass es im Osten mit der Industrie aufwärts geht. In Magdeburg plant Intel eine Chip-Fabrik. 10.000 Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. In Dresden investiert der taiwanische Halbleiter-Hersteller TSMC. In Mecklenburg-Vorpommern erweitert der Sandalen-Hersteller Birkenstock seine Produktion in Pasewalk und schafft 1.000 neue Arbeitsplätze. In Grünheide bei Berlin werden Tesla-Elektroautos produziert. Im Bundestag zeigte sich der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider (SPD), mit der Entwicklung in den neuen Ländern zufrieden: „Diese Bilanz ist positiv.“ Das Parlament befasste sich mit dem

»Wir können stolz auf das sein, was wir geschafft haben.«

Carsten Schneider (SPD), Ostbeauftragter

als Unterrichtung vorgelegten Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023 (20/8600). „Wir können stolz auf dieses Land sein. Wir können stolz auf das sein, was wir geschafft haben“, erklärte der Ostbeauftragte. Der Bericht wurde an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. Ein Entschließungsantrag der Linksfraktion (20/8868), in dem unter anderem eine Anhebung des Mindestlohns auf 14 Euro gefordert wird, wurde ebenfalls überwiesen. Besonders hob Schneider die Rentenangleichung zwischen Ost und West hervor: Und zum ersten Mal sei das ostdeutsche Wirtschaftswachstum höher gewesen als in Gesamtdeutschland. Schneider sagte auch, dass es aber immer noch viele Missverständnisse zwischen Ost- und Westdeutschen gebe. Hannes Walter (SPD) ver-

wies auf die Zuwächse beim Bruttoinlandsprodukt in den neuen Ländern. Brandenburg habe ein nominales Wirtschaftswachstum von 14 Prozent. „Das schafft nicht einmal China.“ Ostdeutschland sei schon lange auf dem richtigen Weg, und zwar auf der Überholspur. Auch Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) wies auf die wirtschaftlichen Erfolge in den neuen Bundesländern hin. Beim Bruttoinlandsprodukt, bei der Arbeitsproduktivität und bei den verfügbaren Einkommen hätten die ostdeutschen Län-

der stark aufgeholt. „Die Arbeitslosenquote ist heute in Brandenburg, Thüringen und in Sachsen geringer als in Nordrhein-Westfalen“, berichtete Habeck. Zugleich sagte er aber: „Wir erleben, dass die innere Einheit bis zum Äußersten gespannt ist.“ Aus Unterschieden dürften keine Feindschaften werden. Auch Katrin Göring-Eckart (Grüne) warnte davor, in eine Lage abzurutschen, in der mehr das Trennende betont werde. „Vereint kann Deutschland mehr. Vor allem Demokratie und Freiheit“, erklärte die Grünen-Politikerin. Sepp Müller (CDU) warf der Ampel vor, die falschen Prioritäten zu setzen. Im Bericht der Bundesregierung würden die Vermögens- und Einkommensunterschiede zwischen West und Ost gar nicht erwähnt. Die Industrieprojekte im Osten seien zwar vorbildlich. Aber es müssten die gleichen Löhne wie im Westen gezahlt werden. „Wir brauchen im ganzen Land gleiche Löhne für gleiche Arbeit“, forderte Müller, der einen Exodus der Industrie durch die hohen Strompreise befürchtete.

Leif-Erik Holm (AfD) zeigte sich optimistisch, dass Ost- und West zusammenwachsen würden. Das größte Problem ist seiner Ansicht nach jedoch die „abenteuerliche Politik der Ampelregierung“. Man erlebe Politikversagen von der Einwanderung bis zum Heizungsgesetz. „So kann es nicht gehen.“ Die Regierung habe den Blick für die

»Wir brauchen im ganzen Land gleiche Löhne für gleiche Arbeit.«

Sepp Müller (CDU)

Realitäten verloren. Gerald Ullrich (FDP) forderte, es müssten wesentlich mehr Ostdeutsche in Führungspositionen kommen. „Wir brauchen gleiche Lebensverhältnisse und gleiche Löhne für gleiche Arbeit“, erklärte Ullrich. Auch die Migration sei ein Problem, „das wir lösen müssen“. Gleichzeitig müsse die Fachkräfteproblematik gelöst werden.

Auch Dietmar Bartsch (Linke) forderte einen höheren Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen. In der Justiz betrage der Anteil nur 2,3 Prozent. „Wo ist der Plan, wie das verändert wird?“, fragte Bartsch. Nur zwei von 35 beamteten Staatssekretären seien aus dem Osten. „Mehr Posten für den Osten“ müsse das Ziel sein. Renteneinheit habe man in Wirklichkeit noch nicht. Nach 45 Jahren Lebensarbeitszeit seien die Ost-Renten immer noch 200 Euro niedriger als im

Westen. In dem Bericht wird auch auf die großen Anstrengungen des Bundes zur Verbesserung von Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen hingewiesen. So wurden seit 2019 in Forschungs- und Bundeseinrichtungen in den neuen Ländern und Berlin 9.600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Rahmen des Kohleausstiegs sollen bis Ende des Jahres 2028 insgesamt 5.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen geschaffen werden. Hans-Jürgen Leersch

Bonus für das E-Auto

ANTRAG Union will gewerbliche Förderung beibehalten

Dass die Bundesregierung den Kreis der Antragsberechtigten beim Umweltbonus zum zweiten Mal eingeschränkt hat, stößt bei der Unionsfraktion auf Kritik: Zum 1. Januar 2023 seien PlugIn-Hybride aus der Förderung gefallen. Zum 31. August 2023 auch die Förderung von gewerblichen Elektrofahrzeugen. Seitdem beschränke sich die Förderung auf Privatpersonen, das Förder-Aus für gewerbliche Fahrzeuge betreffe eine hohe Anzahl von Anspruchsberechtigten, heißt es in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/8734) mit dem Titel „Hochlauf der Elektromobilität nicht gefährden – Gewerbliche Förderung beim Umweltbonus wieder einführen“. Der Antrag wurde am Donnerstag im Bundestag beraten. Das Hin und Her in der Förderpolitik Sorge für Verunsicherung in der Bevölkerung, sagte Tilman Kuban (Union) in der Debatte. Der Ampel-Koalition warf er vor, die Verkehrswende zu verstopfen: So sei das Ziel von 15 Millionen E-Autos bis 2030 nicht zu erreichen. Mancher Unionsvorschlag sei ja durchaus richtig, räumte Sebastian Roloff (SPD) ein. Allerdings bleibe

die Frage der Gegenfinanzierung von CDU und CSU unbeantwortet: Sie spielten also „Wünsch-Dir-was“, so Roloff. Dirk Spaniel (AfD) warf der Union vor, das „dümmste zu machen, was man mit Steuergeldern machen“ könne. Die Elektro-Mobilität sei ein „Irrweg“. Stefan Gelbhaar (Grüne) erinnerte daran, dass die Regierung begrenzte Mittel möglichst effizient einsetzen wolle. Das sei mit der Förderung für private Autonutzer der Fall. Es gebe kein Nachfrageproblem bei der E-Mobilität, sagte Bernd Riexinger (Linke) – es gebe ein Angebotsproblem auf der Seite der Hersteller, die er aufforderte, nicht nur große, teure E-Autos, sondern auch kleinere, bezahlbare zu produzieren. Reinhard Houben (FDP) wunderte sich über den Ruf der Union nach staatlicher Förderung. Was CDU/CSU forderten, sei „Subventionspolitik, als its best“ – wo ist da die marktwirtschaftliche Ausprägung?, fragte der Liberale. Nach der Aussprache im Parlament wurde die Vorlage zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. mis

Die Energie der Zukunft

WASSERSTOFF Union fordert forcierten Hochlauf

Wasserstoff ist nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion der Schlüssel für eine starke und klimafreundliche Volkswirtschaft. „Wir wollen und können Wasserstoff-Weltmeister werden“, heißt es in ihrem Antrag. (20/6706) mit dem Titel „Wasserstoffhochlauf pragmatisch, schnell und technologieoffen vorantreiben“. Eine Mehrheit fand die Fraktion damit am Freitag aber nicht. Der Bundestag lehnte die Vorlage mehrheitlich ab. In der Debatte zuvor hatte Grünen-Politikerin Ingrid Nestle festgestellt, es gebe große Gemeinsamkeiten der Ampel mit der Union, was Ziele, Geschwindigkeit und Planbarkeit eines Wasserstoffhochlaufs angehe. Aber mit dem vorliegenden Antrag entzögen sich CDU und CSU doch der Verantwortung, zu entscheiden. Wer alles für alle fordere, mache es sich zu einfach: Auch eine Opposition könne Konzepte vorlegen.

Zu viele Ankündigungen Andreas Jung (Union) nahm den Ball auf und spielte ihn direkt zurück: Von der regierenden Ampel kämen zu viele Ankündigungen und zu we-

rig Entscheidungen: „Hier geht es um die Energieversorgung der Zukunft“, sagte Jung. „Da brauchen wir mehr Wumms“. Gefordert sei auch der Kanzler, der international Wasserstoff-Bündnisse schmiedete. Andreas Rimkus von der SPD reklamierte für die Ampel, viele Forderungen der Union längst umgesetzt beziehungsweise „in der Mache“ zu haben. Michael Kruse (FDP) stimmte zu: Wir handeln und reden nicht nur über Strategien. So machten die Ampelfraktionen ihre Hausaufgaben als Gesetzgeber, und sorgten dafür, dass es in Deutschland ein Wasserstoffkernnetz geben werde. Rainer Kraft (AfD) sprach von „Wasserstoff-Phantasien“. H2 sei teuer, energieintensiv und schlecht lager- und transportfähig. Der kritische Punkt sei die Finanzierung, sagte Linkenpolitiker Klaus Ernst. Wenn er sehe, dass die USA 700 Milliarden Dollar für den Inflation Reduction Act in die Hand nähmen, frage sich der Vorsitzende des Energieausschusses, wie der Wasserstoffhochlauf auf Basis eines Ausbaus Erneuerbarer ohne Förderung gelingen solle. mis

PV-Ausbau beschleunigen

GESETZENTWURF EEG-Novelle soll Bürokratie abbauen

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Stromsektor bereits bis 2035 weitgehend ohne die Emission von Treibhausgasen auskommen. Um das zu erreichen, braucht es eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Am Donnerstag beriet der Bundestag erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (20/8657). Es gebe immer noch viel zu viele bürokratische Hürden, die den Ausbau komplizierter machten, als es sein müsste, sagte Katrin Uhligh. Die Grünen-Politikerin kündigte an, diese werde man mit diesem Gesetzentwurf abbauen. Anne König (CDU) warf der Ampelkoalition vor, die bestehenden Flächenkonkurrenzen im ländlichen Raum zu verschärfen: Mit dem Ausbau von PV-Anlagen auf Freiflächen werde den Land-

wirten der Boden zum Nahrungsmittelanbau entzogen. Das wies Timon Gremmels (SPD) umgehend als „olle Kamelle“ zurück. „Da sind wir doch viel weiter“, sagte Gremmels: Stichwort Agri-PV: Man könne doch ein und dieselbe Fläche für beides nutzen. Karsten Hiltz von der AfD sagte, „unter Missachtung grundlegender physikalischer Gesetze“ behaupte die Regierung, „wir müssten das Weltklima retten, indem wir deutsche Kulturlandschaften mit vogelschreddernden und riesigen Insektenfallen zupflähen. Welch ein Irrsinn.“ Konrad Stockmeier von der FDP hob hervor, dass mit dem Ausbau auch dafür gesorgt werden müsse, dass es Speicher gebe, damit der Strom dann verfügbar sei, wenn er gebraucht werde. Linkenpolitiker Ralph Lenker gab seine Rede zu Protokoll. Der Gesetzentwurf wurde - wie ein Antrag der AfD für eine krisenfesten, verlässlichen und kostengünstigen Energieversorgung (20/8874) auch - an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. mis

Wärmeplanungsgesetz soll kein »Bürokratiemonster« werden

WÄRMEPLÄNE Die Änderungsliste für das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung ist lang – Experten präsentierten ihre Vorschläge bei einer Anhörung im Bauausschuss

„Heizungshammer“, „Energie-Stasi“ oder „Heizungskeule“: Über den Umbau von der fossilen auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist in den vergangenen Monaten heftig gestritten worden. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll mit dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung (20/8654) nun eine entscheidende Ergänzung erhalten. Stand im Mittelpunkt des GEG (20/6875) die Reduzierung des Energiebedarfs, der Austausch fossiler Heizungen und die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Gebäuden, ist das wichtigste Ziel des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), dass spätestens bis zum 30. Juni 2028 alle 11.000 Kommunen einen Wärmeplan vorlegen.

Zahlreiche Änderungswünsche Die Wunschliste für Änderungen und Ergänzungen an dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz ist lang. Das wurde bereits in der ersten Lesung im Bundestag

deutlich und zeigte sich auch in der öffentlichen Anhörung am Montag im Bauausschuss.

Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in Deutschland verlangen beispielsweise eine Fristverlängerung zur Erstellung der Wärmepläne von einem halben Jahr. Außerdem fordern sie die Ausweitung der einfachen Verfahren auf Kommunen mit 20.000 Einwohnern. Eine engere Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz mahnte Michaela Steinhauser vom Zentralverband des Deutschen Handwerks an. „Die Betriebe und deren Kundschaft brauchen dringend Planungssicherheit“, so Steinhauser. Dazu gehöre eine synchrone und widerspruchsfreie Aus-

gestaltung der beiden Gesetze. Unablässig für das Gesetz sei, dass „die Wärmeplanung mit breiter Partizipation der Wirtschaft und der Bürgerschaft zustande kommt“, sagte Steinhauser. Die Beteiligung dürfe sich nicht nur in Information erschöpfen, sondern müsse auch entscheidungsvorbereitend angelegt sein.

Maik Günther von den Stadtwerken München will die „Wärmewende stärker beschleunigen“. Erneuerbare Wärmeenergieerzeugung und der Netzausbau sei als im überragenden öffentlichen Interesse im WPG zu verankern. Zudem forderte er, für die Geothermie „ein maßgeschneidertes „Geothermieerschließungsgesetz nach dem Vorbild des Wind-an-Land-Gesetzes“ zu erlassen.

Auch Simon Müller von der Agora Energiewende kritisierte das Tempo des Vorhabens. Zudem forderte er, die Finanzierung und die Ressourcenausstattung zum Umbau der Wärmesysteme auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Außerdem brauche es „eine zügige Weiterentwicklung der kommunalen Wärmeplanung hin zu einer kommunalen Energie-Verteil-Strategie“.

Kritikpunkt Wasserstoff Heftige Kritik kam von der Deutschen Umwelthilfe. Im Gesetzentwurf werde das Erneuerbare-Energien-Ziel für Bestandsnetze – Fernwärme – von 50 Prozent auf 30 Prozent bis 2030 abgesenkt. „Diese Änderung lehnen wir entschieden ab“, sagte Elisabeth Staudt für die Organisation. Im gesamten Gesetz fehle eine klare Priorisierung zwischen Wärmenetzen und Wasserstoffnetzen. Gerade bei der dezentralen Gebäudeversorgung werde Wasserstoff jedoch „keine Rolle spielen“.

Dafür gab es Unterstützung von Helmut Waniczek. Der Sachverständige bemängelte, dass der Gesetzentwurf „Wasserstoff als wesentliches Heizgas vorsehe, aber Wasserstoff wird aller Voraussicht nach nicht zur Verfügung stehen.“

Das sieht Tilman Werner vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches komplett anders. Er betonte die Bedeutung von Wasserstoff und der entsprechenden Infrastruktur für die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe. Dafür brauche es „eine weitsichtige Planung“. Aktuell seien Wasserstoffnetze und grüne Gase im vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber Strom- und Wärmenetzen benachteiligt, daher solle die Bundesregierung die Gasnetzgebührenstransformationspläne gleichberechtigt neben den Transformationsplänen für Wärmenetze im WPG verankern. Um das zu stemmen, forderte Ingbert Liebing vom Verband Kommunaler Unternehmen, die Fördermittel anzuhaken. Die För-

derrichtlinie sei nur mit Mitteln in Höhe von knapp drei Milliarden Euro ausgestattet und habe eine Laufzeit bis 2028. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) stelle hierfür den zentralen Mechanismus dar. Um „eine auskömmliche Förderung zu gewährleisten“, solle die BEW in das WPG überführt werden und mit Finanzmitteln in Höhe von mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr ausgestattet werden. Kai Warnecke vom Eigentümerverband Haus & Grund warnte davor, „die Wärmeplanung zum Bürokratiemonster zu machen“. Er kritisierte die Absicht, alle Gebäude mitsamt Heiztechnik und Verbrauchern in einem Bestandskataster zu erfassen. Warnecke forderte, die Regelungen zur Datenerhebung und zur Informationspflicht mit Blick auf die knappen Kapazitäten an Personal in den Planungsämtern der Städte und Gemeinden „maximal zu reduzieren“. Das WPG soll zum 1. Januar 2024 inkrafttreten. Nina Jeglinski



Trotz niedriger Temperaturen bildeten sich wie hier in Breslau lange Schlangen vor den Wahllokalen, teilweise warteten die Wähler stundenlang, um ihre Stimme abgeben zu können. Die Wahlbeteiligung war mit 74,38 Prozent so hoch wie seit dem Ende des Kommunismus 1989 nicht.

© picture-alliance/ZUMA/PRESS.com/Krzysztof Zatycki

Anti-IS-Einsatz verlängert

IRAK Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr am Einsatz gegen den „Islamischen Staat“ (IS) beteiligen. 560 Abgeordnete stimmten am Donnerstag für den Antrag (20/8341) der Bundesregierung zur Fortsetzung des Irak-Mandats, 108 votierten mit Nein, es gab vier Enthaltungen. Wie bisher können bis zu 500 Bundeswehrsoldaten entsendet werden. Sie sollen die irakischen Streitkräfte ausbilden, beraten und unter anderem Aufgaben wie Lufttransport, See- und Luftraumüberwachung sowie Aufklärung und Lagebilderstellung übernehmen. Aydan Özoguz (SPD) verwies darauf, dass der IS in seinem ehemaligen Kernland zerschlagen werden konnte, aber noch Rückzugsräume habe. Lamyia Kaddor (Grüne) lenkte den Blick auf den Terror der Hamas gegen Israel und den Einfluss des Irans. Wenn man der „antiwestlichen Achse“ in der Region etwas entgegenzusetzen wolle, müsse die Stabilität des Iraks ein Anliegen sein. In diesem Sinne argumentierte auch Ulrich Lechte (FDP): Es gehe darum, „den Irak und seine positiven Kräfte dabei zu unterstützen, sich nicht diesen Terroristen anzuschließen“. Norbert Röttgen (CDU) nannte das Mandat „richtig“, als Beitrag zur Stabilisierung des Iraks aber „zu wenig“. So könne der Nachbar Iran das Land über den Einfluss von iranisch infiltrierten Milizen über Nacht destabilisieren. Gerold Otten (AfD) kritisierte, dass die irakische Regierung den Hamas-Terror gerechtfertigt habe. Mit dem Mandat laufe man Gefahr, den „Todesmarsch Israels im Irak Vorschub“ zu leisten. Zaklin Nastic (Die Linke) bezeichnete die Ausbildungsmission als „krachend gescheitert“ und kritisierte die Bundesregierung: Wer weiter Waffen an „terrorfördernde Golfstaaten wie Saudi-Arabien oder Katar“ liefere, solle zur Terrorbekämpfung lieber „kleinlaut sein“. **aha** ||

Politische Zeitenwende

POLEN Ein links-liberales Bündnis könnte die konservative PiS ablösen. Doch das dürfte dauern

Die Spitzenpolitiker rund um Jaroslaw Kaczynski konnten die Enttäuschung auf ihren Gesichtern am Wahlabend des 15. Oktober nur schlecht überspielen. Extra früh hatte die Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) den Termin für die Parlamentswahl angesetzt. Monatlang hatte sie alles unternommen, um die Wähler bei der Stange zu halten und sich dabei auf Herausforderer Donald Tusk als Erzfeind eingeschossen. Sogar der Benzinpreis war zum Endspurt bei den marktführenden, staatlichen „Orlen“-Tankstellen besonders tief angesetzt worden. Jeder sollte ein Wahlgeschenk bekommen, nicht nur die Rentner, die in Polen ein Drittel der Wähler stellen.

Staatspräsident Duda wird PiS wohl so lange wie möglich weiterregieren lassen.

Doch es nützte alles nichts: PiS fiel auf unter 36 Prozent und verlor somit innerhalb von vier Jahren mehr als acht Prozent der Stimmen und 41 Sitze im Parlament. In dieser zweiten Amtszeit setzte PiS ein verschärftes Abtreibungsverbot durch, griff massiv in die Pressefreiheit ein und führte einen Getreidestreit mit der Ukraine, die man nicht erst seit der russischen Invasion

vor 20 Monaten bedingungslos unterstützt hatte. Doch trotz aller Verluste – laut dem offiziellen Endergebnis der zentralen Wahlkommission hat PiS die Parlamentswahlen dennoch mit 35,4 Prozent der Stimmen (194 Sitze) klar gewonnen. Für das größte Oppositionsbündnis, die liberal-konservative Bürgerkoalition (KO) des früheren Regierungschefs Donald Tusk, stimmten 30,7 Prozent. Ihm gehört unter anderem das zentristische Wahlbündnis „Dritter Weg“ an, das mit 14,4 Prozent deutlich besser abgeschnitten hat als erwartet. Die im Bündnis ebenfalls vertretene „Neue Linke“ büßte hingegen gegenüber 2019 fast die Hälfte ihrer Abgeordneten ein und kommt nur noch auf 8,6 Prozent (26 Sitze).

Die rechts-extreme „Konföderation“ gewann mit 7,2 Prozent der Stimmen nur die Hälfte der erwarteten Sitze. Die deutsche Minderheit ging erstmals seit 1989 leer aus, obwohl sie von der Fünfprozent-Hürde befreit ist.

Die drei Oppositionsparteien kommen damit auf 248 von 460 Sitze im polnischen Parlament, dem Sejm, und könnten so problemlos eine neue Regierung bilden.

Allerdings benötigen sie dazu einen Regierungsauftrag des Staatspräsidenten. Doch der von Amts wegen parteilose Andrzej Duda, dessen ursprüngliche politische Heimat die PiS ist, hat durchblicken lassen, dass er es nicht eilig hat – und wohl wie üblich einen Regierungschef der stärksten Partei designieren wird, also PiS.

Kaum Bündnispartner Allerdings zeigt sich, dass PiS nach acht Regierungsjahren schwerlich Bündnispartner jenseits der extremen Rechten findet. Ihre Avancen an die Adresse der kleinen Bauernpartei PSL, die zusammen mit „Polen2050“ das oppositionelle Wahlbündnis „Dritter Weg“ gegründet hatte, lehnte die PSL nach der Wahl empört ab. Acht Jahre lang habe PiS auf die PSL eingetreten, und nun komme sie angekrochen und mache ihr schöne Augen, erklärte PSL-Chef Władysław Kosiniak-Kamysz am Mittwoch. Und fügte hinzu: „Ich schließe eine Koalition mit PiS rundweg aus.“ Ähnlich klang es aus den Reihen der Formation „Polen2050“ des katholischen Showmasters Szymon Holownia. Allenfalls könnten sich gewisse PiS-Abgeordnete nach eingehender moralischer Prüfung anschließen, sagte Holownia augenzwinkernd.

Auf Staatspräsident Duda kann PiS allerdings weiterhin zählen. Er wird die Partei allem Anschein nach so lange wie möglich weiter regieren lassen, indem er die Fristen

für eine Regierungsbildung maximal ausdehnt. Der neue Sejm soll demnach erst am 13. oder 14. November erstmals zusammenkommen. Von da an hat Duda laut Verfassung 14 Tage Zeit, einen neuen Premier zu benennen, der danach wiederum 30 Tage Zeit hat, eine mehrheitsfähige Regierung zu zimmern. Vermutlich wird Duda dafür erneut Mateusz Morawiecki (PiS) designieren. Erst wenn dies scheitern sollte, wonach im Moment alles aussieht, kann der Sejm in einem zweiten Schritt ei-

ne Mehrheitsregierung berufen. PiS hat derweil damit begonnen, die in dem informellen Dreierbündnis vereinigte Opposition zu spalten. Das Staatsfernsehen TVP drischt zwar nicht mehr auf Tusk ein, unternimmt aber alles, um Streitpunkte zwischen PO, „Dritter Weg“ und „Neuer Linke“ zu akzentuieren und die mutmaßlich neue Koalitionsregierung als labil darzustellen. So wird unter anderem betont, sie bestehe de facto aus elf Parteien, wobei dabei marginale Gruppen wie die „Grünen“ oder „Zentrum für Polen“ mitgezählt werden.

Drohende Vetos Mit einer neuen Regierung ist also so schnell nicht zu rechnen. Tusk dürfte erst Anfang 2024 seinem Ziel der Macht ablösung und Wiederannäherung an Deutschland und die EU näher kommen. Dazu gibt es zu bedenken, dass der rechts-konservative Staatspräsident Duda noch bis zum Ende seiner zweiten Amtszeit im Sommer 2025 jegliche der PiS missliebigen Gesetze mit seinem Veto torpedieren kann. Um dieses zu überstimmen, bräuchte die Dreierkoalition 278 Stimmen, aber sie hat nur 248. Selbst wenn Polens politische Zeitenwende in den beiden Kammern vollzogen ist, wird PiS somit an wichtigen Schalthebeln bleiben. **Paul Flückiger** ||

Der Autor ist freier Journalist in Polen.



Ex-EU-Ratspräsident Donald Tusk könnte bald neuer Regierungschef werden.

© picture-alliance/ZUMA/PRESS.com/Attila Huszti

»Nach bestem Wissen«

AFGHANISTAN War der Bundestag immer informiert?

Hat die Bundesregierung den Bundestag ausreichend über die Entwicklungen in Afghanistan während des Abzugs der deutschen und internationalen Truppen in den Jahren 2020 und 2021 informiert? Diese Frage stand am Donnerstag im Zentrum der Zeugenvernehmungen im 1. Untersuchungsausschuss. Unter anderem wurde die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl (SPD), befragt.

Sie erklärte, sie fühle sich „immer ausreichend informiert“, räumte aber ein, dass sie sich auf die Informationen des Bundesverteidigungsministeriums verlassen müsse. Dass über die Lage der afghanischen Streitkräfte eventuell nicht genug berichtet worden sei, wisse man „erst jetzt“, dafür könne sie niemandem Vorwürfe machen. Laut dem Parlamentsbeteiligungsgesetz ist die Bundesregierung dazu verpflichtet, den Bundestag regelmäßig über die Auslandseinsätze der Bundeswehr zu unterrichten. Ein Referatsleiter im Bundesverteidigungsministerium, der zu diesem Zweck wöchentlich die so genannte Unterrichtung des Parlamentes (UdP) vorbereitet, erklärte, der Bericht würde von Fachreferaten im Ministerium zusammengestellt und um die politischen Bewertungen des Auswärtigen Amtes (AA) ergänzt. Seine Aufgabe sei es, ihn sprachlich anzupassen und auf

Plausibilität zu prüfen. Als Verschlussache gekennzeichnete Informationen würden ausschließlich dem Verteidigungsausschuss zur Verfügung gestellt. Er habe die UdP immer mit bestem Wissen und Gewissen vorbereitet und keine Informationen zurückgehalten, versicherte der Zeuge.

Doha-Abkommen Eine Zeugin vom AA, die im Untersuchungszeitraum Sicherheitsbeauftragte des Ministeriums und nach eigener Schilderung das „Gesicht des AA im Verteidigungsausschuss“ war, erinnerte sich, sie habe dem Gremium mehrmals die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Markus Protzel, angeboten. Es habe jedoch kein Interesse gezeigt. Die Diplomatin berichtete dem Untersuchungsausschuss auch über die Zusammenarbeit mit den USA während des Abzugs der internationalen Truppen. Das Doha-Abkommen, das die USA dazu im Februar 2020 mit den afghanischen Taliban geschlossen hatten, habe sie überrascht. „Erstaunlich, wie man so ein Text verhandeln kann“, sagte sie, wies aber zugleich darauf hin, die US-Verhandler hätten das Problem gehabt, dass der damalige US-Präsident Donald Trump den Truppenabzug bereits entschieden hatte. **Cem Sey** ||

Zähe Verhandlungen in Sicht

EU-HAUSHALT Das Europaparlament dringt auf mehr Geld für 2024. Doch die Mitgliedstaaten mauern

Das Europäische Parlament (EP) und die EU-Mitgliedstaaten stehen vor schwierigen Haushaltsverhandlungen, nachdem die Europaabgeordneten in dieser Woche ihre Forderungen nach höheren Ausgaben für 2024 erneuert haben. Sie wiesen die von den Mitgliedstaaten geforderten Kürzungen in Höhe von mehr als 772 Millionen Euro zurück und sprachen sich für mehr Mittel an gleich 24 Stellen aus. Bis Mitte November muss ein Kompromiss stehen, sonst droht ein Nothaushalt, bei dem jeden Monat ein Zwölftel des Vorjahreshaushalts ausgezahlt würde.

Mittelfristige Finanzplanung Die Diskussionen um den Haushalt sind Teil eines größeren Streits um die EU-Mittel in der laufenden Finanzperiode. Der Ukrainekrieg, die Auswirkungen der Pandemie und die steigende Inflation machen nach Einschätzung der EU-Kommission frische Mittel notwendig. Im Juni schlug sie vor, das bisher zwei Billionen starke Paket für 2021 bis 2027 um knapp 66 Milliarden Euro aufzustocken. Das EP will 76 Milliarden. Die Mitgliedstaaten wollen die Debatte um die mittelfristige Finanzplanung erst beim EU-Gipfel im Dezember führen. Das EP macht aber Druck und argumentiert, der Haushalt 2024 könne nur verabschiedet

werden, wenn auch Klarheit über die mittelfristige Finanzierung herrsche. Haushaltsberatungen in der EU laufen traditionell nach demselben Muster ab: Das EP stellt höhere Forderungen, als die EU-Mitgliedstaaten bereit sind zu zahlen. Letztere sitzen aber am längeren Hebel, da sie den EU-Haushalt zu einem Großteil finanzieren. Vor allem die Netto-Zahler mauern. „Jeder Euro, den ich nach Brüssel überweise, ist ein Euro, den ich zu Hause einsparen muss“, betonte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) erst kürzlich. Diesmal haben

die EP-Abgeordneten aber gute Argumente auf ihrer Seite. Als die Finanzplanung 2021 bis 2027 beschlossen wurde, waren weder Ukrainekrieg noch Inflationsanstieg vorherzusehen. „Die Aufgaben der EU lassen sich nur erfüllen, wenn wir den langfristigen Haushaltsrahmen der EU überarbeiten“, sagt Jens Geier, haushaltspolitischer Sprecher der SPD im EP. „Uns geht es nicht um goldene Wasserhähne.“ Es brauche einen Haushalt, der stark genug sei, auf Krieg, Klimakrise und Inflation zu reagieren, meint auch Rasmus Andresen,

haushaltspolitischer Koordinator der Grünen. Der Berichterstatter für den Haushalt 2024, der rumänische Christdemokrat Siegfried Muresan, kritisiert, die Finanzplanung 2021 bis 2027 sei von Anfang an zu knapp bemessen gewesen: „Wir haben keinen Spielraum und nicht genug Flexibilität, um auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren.“

Steigende Zinsen Belastet wird der EU-Haushalt auch von den steigenden Zinsen. Für den Corona-Wiederaufbaufonds hat die EU-Kommission erstmals Schulden aufgenommen. Alleine im kommenden Jahr fallen vier Milliarden Euro an Schuldendienst an, statt der ursprünglich veranschlagten zwei Milliarden Euro. Der Posten dürfte in den kommenden Jahren weiter wachsen. Zwei Drittel des EU-Haushalts fließen immer noch in Agrarsubventionen und die Kohäsionspolitik, die Einkommensunterschiede innerhalb der EU abfedern soll. Weder die EU-Kommission noch das Europäische Parlament wollen diese Ausgaben antasten, wodurch sich der Gestaltungsspielraum verringert. **Silke Wettach** ||

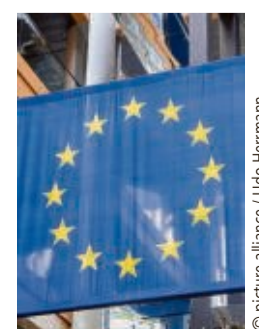
Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

> STICHWORT

Haushalt und Einnahmen der Europäischen Union

> **Eigenmittel** Als Einnahmen erhält die EU Einfuhrzölle, einen Teil der nationalen Mehrwertsteuereinnahmen sowie Beiträge der 27 Mitgliedstaaten. Diese werden abhängig vom Umfang des jeweiligen Bruttonationaleinkommens erhoben. Seit 2021 erhält die EU auch einen Teil national erhobener Abgaben auf nicht recycelbare Plastikverpackungen.

> **Mehrfähriger Finanzrahmen (MHF)** Neben dem jährlichen Haushaltsplan stellt die EU auch einen längerfristigen Finanzplan auf, der für mindestens fünf Jahre gilt. Der aktuelle MHF bezieht sich auf die Jahre 2021 bis 2027.



© picture-alliance/UDO Heilmann

Buchpreis für Schachinger

BUCHMESSE Für seinen Roman „Echtzeitalter“ (Rowohlt Verlag) ist der österreichische Schriftsteller Tonio Schachinger am Montag in Frankfurt mit dem Deutschen Buchpreis 2023 ausgezeichnet worden. Der mit insgesamt 37.500 Euro dotierte Preis für den besten deutschsprachigen Roman wird seit 2005 von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels jährlich zum Auftakt der Frankfurter Buchmesse vergeben. Der Sieger erhält 25.000 Euro,



Tonio Schachinger

die übrigen Autoren der Shortlist jeweils 2.500 Euro. In diesem Jahr standen auch Terezia Mora mit dem Roman „Muna oder Die Hälfte des Lebens“, Anne Rabe mit „Die Möglichkeit von Glück“, Sylvie Schenk

mit „Maman“ und Ulrike Sterblich mit „Drifter“ in der Endrunde. Der 1992 im indischen Neu-Dehli geborene Tonio Schachinger studierte Romanistik, Germanistik und Sprachkunst in Wien. Für seinen ersten Roman „Nicht wie ihr“ war er bereits 2019 für den Deutschen Buchpreis nominiert.

Auf den ersten Blick sei Schachingers „Echtzeitalter“ ein Schulroman, auf den zweiten ein Gesellschaftsroman, der das Aufwachen seines Helden Till an einer Wiener Eliteeinrichtung beschreibe, heißt es in der Begründung der Jury. Dort würden die künftigen Leistungsträger mit reaktionärem Drill und bildungsbürgerlichen Idealen aufs Leben vorbereitet. Aus dieser repressiven Umgebung, verkörpert durch den mephistophelischen Lehrer Dolinar, flüchte sich Till in die Welt des Gaming. „Mit feinsinniger Ironie spiegelt Schachinger die politischen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart: Aus gebildeten Zöglingen spricht die rohe Gewalt. Die Welt der Computerspiele bietet einen Ort der Fantasie und Freiheit“. Der Roman verhandle auf „erzählerisch herausragende und zeitgemäße Weise“ die Frage nach dem gesellschaftlichen Ort der Literatur. **aw**



Mitglieder des sogenannten „Stoßtrupp Hitler“, der sich am gescheiterten Putschversuch am 8./9. November 1923 beteiligte.

© picture-alliance/Mary Evans Picture Library

Erster Griff nach der Macht

9. NOVEMBER 1923 Sven Felix Kellerhoff analysiert Ursachen und Scheitern des Hitler-Putsches

Unter den Krisenjahren der Weimarer Republik hat sich wegen der Hyperinflation vor allem 1923 ins gemeinsame Gedächtnis der Deutschen eingepreßt. Die Inflation war infolge des von der Reichsregierung angestoßenen passiven Widerstands gegen die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen massiv angeheizt worden. Den immensen Herausforderungen wurden die Kabinette, die sich auf instabile Parlamentsmehrheiten stützten und daher oftmals wechselten, kaum gerecht. In diesem Klima fühlten sich Parteien und Gruppen an den politischen Rändern, die Demokratie und Rechtsstaat hassten, dazu ermuntert, den Umsturz zu versuchen. Die moskauhörige KPD plante den Aufstand, ausgehend von Sachsen und Thüringen, wo sie an der Landesregierung beteiligt war. In Hamburg kam es sogar zum kurzzeitigen kommunistischen Aufstand. Im deutschnationalen und rechtsextremen Lager gab es ebenfalls Ideen, die Reichsregierung durch eine „Rechtsdiktatur“ abzulösen und so die Zeit seit November 1918 in gewisser Weise zurückzudrehen. Nicht allein kleinere rechtsradikale Parteien wie Adolf Hitlers NSDAP sowie andere rechte

Vereine und Kampfverbände verfolgten dieses Ziel. Auch in der Reichswehr gab es entsprechende Pläne, an denen sich sogar Reichswehrchef Hans von Seeckt und der bayerische Reichswehrkommandeur Otto von Lossow beteiligten. Da selbst einige bayerische Landesminister und der durch die bayerische Regierung verfassungswidrig eingesetzte „Generalstaatskommissar“ Gustav von Kahr in Teilen ähnlich Gedanken hegten, war Bayern ein idealer Ort für rechte Putschideen. Sie mündeten schließlich in dem von Hitler, Weltkriegsgeneral Erich Ludendorff und anderen angezettelten Putschversuch am 8./9. November 1923, der sich in diesem Jahr zum 100. Mal jährt. Der „Welt“-Journalist und Autor Sven Felix Kellerhoff ist in den letzten Jahren durch mehrere Bücher zum Nationalsozialismus hervorgetreten. In seinem neuen, sehr lesenswerten Buch hat er sich des „Hitler-Putsches“ angenommen. Kellerhoff arbeitet die Geschehnisse vor, während und nach dem Putschversuch sorgfältig anhand

teils bisher nicht genutzter Quellen heraus. Er zeigt dabei, welche weiteren begünstigenden Faktoren es in Bayern für den Umsturzversuch gab. Zu diesen zählt die in der Bevölkerung verbreitete Furcht vor einer von der KPD im Verborgenen tatsächlich geplanten, aber in Wahrheit nie praktisch durchsetzbaren bolschewistischen Revolution. Auch die Übernahme Mussolinis Machtübernahme in Italien im Herbst 1922 als Vorbild für einen rechtsextremen Umsturz in Deutschland. Wie Kellerhoff zeigt, strebten Kahr, Lossow und andere indessen eine von den alten Eliten getragene Revolution. Nach dem Seeckt seine Umsturzphantasien beendetigt hatte, verabschiedeten sich auch Kahr, Lossow und ihre Unterstützer vorerst von allen geheimen Plänen. Hitler, Ludendorff und ihre Anhänger – zu denen spätere Nazi-Größen wie

Heinrich Himmler, Ernst Röhm und Rudolf Heß zählten – versuchten daher, den Umsturz am 8./9. November 1923 zu erzwingen. Kahr, Lossow und der Polizeigeneral von Seißer wurden bei einer von Hitler gesprengten Veranstaltung im Münchner Bürgerbräukeller zum Mitmachen verpflichtet – hielten sich aber nicht an die Abmachung. Es gelang den Putschisten nicht, Reichswehreinheiten und Polizei auf ihre Seite zu ziehen. Letztlich stoppte die bayerische Polizei den Marsch der Putschisten an der Feldherrnhalle mit Gewalt. **Geringe Strafen** Kellerhoff gelingt es durch seine packende Schilderung, die Vorgänge im November 1923 den Lesern nahe zu bringen. Er zeigt, dass der Putschversuch kein bloß stümperhaftes Unternehmen war. Zwar konnte Hitler den Staat noch nicht in Gefahr bringen. Aber das lag nur an der Weigerung der grundsätzlich ebenfalls umsturzwilligen bayerischen Politiker und Reichswehrführer, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Hätten sie es getan, wäre der Putsch geglückt – mit weitreichenden Folgen für das gesamte Reich. Auch der Prozess gegen die Putschisten, der mit geringen Strafen endete, belegt, in welch feindlichem Klima sich die Idee der Demokratie zu behaupten hatte.

Im Jahr 1923 gelang es den Kabinetten der Reichskanzler Gustav Stresemann und Wilhelm Marx schließlich noch, die multiplen Krisen zu bewältigen – auch weil Reichspräsident Friedrich Ebert sie unterstützte und der Reichstag die Regierung durch zwei Gesetze weitreichend ermächtigte. Der aussichtslose „Ruhrkampf“ wurde beendet, die Inflation besiegt. Damit wurde die Basis für die „Goldenen Zwanziger“, den Wirtschaftsaufschwung der Jahre 1924 bis 1929 gelegt; eine Zeit, in der die Chancen der ersten deutschen Demokratie deutlich erkennbar wurden. Warum sie wenige Jahre später dennoch scheiterte und welche Rolle der zunächst verhinderte Putschist Hitler spielte, ist bekannt. **Philipp Austermann**

KURZ REZENSIIERT

Christoph Schönberger, Sophie Schönberger:
DIE REICHSBÜRGER
Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung.
C.H. Beck, München 2023; 189 S., 18,00 €

Spätestens seit der Großraffia mit rund 3.000 Polizisten gegen die Gruppierung „Patriotische Union“ im Dezember 2022 sind die sogenannten „Reichsbürger“ weiten Teilen der Öffentlichkeit ein Begriff. In einer Mischung aus Gruseln, Erstaunen und Belustigung nahm die Öffentlichkeit zur Kenntnis, dass die Gruppierung um den Vertreter eines Adelshauses namens Heinrich XIII. Prinz Reuß, die ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete Birgit Malsack-Winkemann und ehemalige Bundeswehr-Offiziere einen Staatsstreich geplant haben soll. Doch Grund zur Belustigung gibt es wenig, denn Reichsbürger fallen seit Jahren durch eine zunehmende Radikalisierung und Bereitschaft zur Gewalt auf, machten auch vor der Ermordung eines Polizisten im Herbst 2016 nicht halt. Der Staatsrechtler Christoph Schönberger von der Universität Köln und seine Ehefrau Sophie – sie lehrt Öffentliches Recht an der Uni Düsseldorf – haben sich an die Fersen des höchst heterogenen Reichsbürger-Milieus, das etwa 23.000 Menschen umfasst, geheftet. Bereits 2019 veröffentlichten sie einen Sammelband über „Die Reichsbürger“ (Campus Verlag). In ihrem neuen Buch gehen sie erneut der Frage nach, warum Menschen die Existenz der Bundesrepublik beziehungsweise ihre Legitimität schlichtweg leugnen, sich noch immer als Bürger des Deutschen Reiches oder erfundener Königreiche ansehen. Eindringlich warnen die Schönbergers, in den Reichsbürgern „nur“ Verrückte in medizinischem Sinn erkennen zu wollen oder sie pauschal als rechtsextremistisch einzustufen. Die Autoren erkennen in ihnen Menschen, die sich in Gesellschaft wie herrschendem Rechtssystem als „ohnmächtig“ empfinden und sich deshalb in einem Ermächtigungsversuch eigene Rechtsnormen zu geben versuchen. Weniger gefährlich, so zeigen die Autoren, sind sie für die Demokratie deshalb jedoch nicht. **Alexander Weinlein**

Der Prozess gegen die Putschisten zeigte das demokratiefeindliche Klima.

Sven Felix Kellerhoff:
Der Putsch. Hitlers erster Griff nach der Macht.
Klett-Cotta, Stuttgart 2023; 368 S., 25,00 €

Permanente Opposition zur Moderne

EXTREMISMUS Peter R. Neumann über die Wurzeln rechter Bewegungen

Während der Anschlagsserie des Islamischen Staates in Europa tauchte sein Gesicht ständig auf deutschen TV-Bildschirmen auf: Der Politikwissenschaftler Peter R. Neumann, Professor für Sicherheitsstudien am Kings' College in London, ist ein ausgewiesener Experte zu den Themen Terrorismus und Extremismus. In seinem neuen Buch „Logik der Angst“ gibt er einen fundierten, aber leicht zu lesenden Überblick über „die rechtsextreme Gefahr und ihre Wurzeln“. Er schlägt bewusst einen großen Bogen, es geht um Gewalttaten wie die Mordserie des NSU und die Anschläge von München, Halle und Hanau, aber ebenso um den weltweiten Aufstieg rechtspopulistischer Parteien. Neumann belässt es nicht bei der Beschreibung einzelner Gruppen, er versucht zu erklären, wo ideologische Gemeinsamkeiten liegen, was zum Beispiel Alte und Neue Rechte, Identitäre, christliche Fundamentalisten und Reichsbürger verbindet. Seine Kernthese: Die tief liegende Ursache rechtsextremem Einstellungen ist nicht der Hass auf Andersdenkende, sondern eine Logik der Angst. Untermuert von zahlreichen geschichtlichen Bezügen und internationalen Vergleichen entsteht eine Art Psychogramm, das der Autor zugleich als „dringende Warnung“ interpretiert.

Seit den Revolutionen in Frankreich und Amerika vor zwei Jahrhunderten, so bilanziert Neumann, befindet sich die politische Rechte „in permanenter Opposition zum Zeitgeist und den Institutionen, die er hervorgebracht hat“. Die liberale Moderne sei eine „historische Tiefenströmung“, die sich „trotz gelegentlicher Stauungen mit aller Wucht ihren Weg bahnt“. Es sei somit „nicht Stärke, sondern ein Gefühl der Schwäche, auf dem rechtsextreme Politikansätze und Mobilisierungsversuche aufbauen“. Das Spektrum reiche von den „Ängstlichen“, die von gesellschaftlichen Veränderungen überfordert sind, bis zu militanter Aggression, die im Extremfall zu Attentaten führen kann. Neumanns Rat: Man dürfe sich nicht darauf beschränken,

dienigen zu bekämpfen, „die bereits Rechtsextremisten sind“. Nur wer die „vermeintlichen Verlierer“ mitnehme, könne „den Nährboden austrocknen“, auf dem rechtes Gedankengut gedeiht. Zu auf den ersten Blick überraschenden Schlussfolgerungen kommt Neumann mit Blick auf die wachsende Verankerung des Rechtspopulismus in den Parteiensystemen: An der Macht habe rechte Politik bislang relativ wenig erreicht. So hätten weder die österreichische FPÖ noch US-Präsident Donald Trump die Zuwanderung wesentlich begrenzen oder ihrer Wählerschaft Privilegien bei Sozialleistungen verschaffen können, es mangle an „gesetzgeberischer Leistung“. Wichtigster Effekt sei vielmehr die „Normalisierung rechtspopulistischer Narrative“, dies mache extremistische Positionen schlechding in der Mitte der Gesellschaft salonfähig. „Beobachter, die bei jedem Wahlsieg rechter Parteien eine Rückkehr des Faschismus prophezeien, machen es sich zu leicht“, kritisiert Neumann. In der programmatischen Vision eines neuen „Nationalkonservatismus“, für den etwa die italienische Regierungschefin Giorgia Meloni stehe, sieht der Verfasser die viel größere Herausforderung für die Demokratie und die europäische Integration. **Thomas Gesterkamp**

Peter R. Neumann:
Logik der Angst. Die Rechtsextreme Gefahr und ihre Wurzeln.
Rowohlt Berlin, Berlin 2023; 208 S., 22,00 Euro

Orientierung in einem komplexen Politikfeld

Migrationspolitik
Von Prof. Dr. Hannes Schammann und Dr. Danielle Kasparick
2., aktualisierte Auflage
2024, ca. 275 S., brosch., ca. 26,- €
ISBN 978-3-7560-1093-6
E-Book 978-3-7489-4118-7
(Studienkurs Politikwissenschaft)
Erscheint ca. Februar 2024

Die zweite, aktualisierte Auflage des Lehrbuchs bietet eine kompakte und anschauliche Einführung in zentrale Fragestellungen der Migrationspolitikforschung. Studierende, Dozierende und Praktiker:innen erhalten theoriegebundenes, mit zahlreichen Beispielen illustriertes Orientierungswissen für ein komplexes Politikfeld.

Portofreie Buch-Bestellungen unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

AUFGEKEHRT

Für Nachwuchs wird gesorgt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines weltbekannten Pharmariesen können sich zukünftig vertrauensvoll an ihre Chefs und Chefinnen wenden, wenn sie an einem bislang unerfüllten Kinderwunsch leiden. Nein, das ist kein neuer sich abzeichnender Me-Too-Fall, keine Einladung zu einvernehmlichen Büro-Schäferstündchen und auch nicht der Teaser zu irgendwelchen Schmuddel-Filmchen. „Fertility Benefits“ nennt der Konzern es, wenn er die Kosten in fünfstelliger Höhe für eine Fruchtbarkeitsbehandlung bei seinen Angestellten übernimmt. An den Firmen-Niederlassungen in den USA, Kanada und Japan werde dies bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert. In Zeiten des grassierenden Fachkräftemangels müssen Unternehmer sich eben etwas einfallen lassen, um ihre Leute bei der Stange zu halten. Ein Obstkorb in der Kaffeeküche oder Freikarten für das Fitness-Studio oder die Wellness-Oase reichen das schon lange nicht mehr. Spötter mögen unken, das besagter Pharma-Konzern damit wirbt, dass dank seiner eigenen Fruchtbarkeitstherapie-Produkte bereits mehr als fünf Millionen Kinder geboren wurden. Wenn man aber bedenkt, dass Kinder beruflich ja gerne mal in die Fußstapfen der Eltern treten, wird deutlich, welche wahre Potenz in einem solch langfristig angelegten Programm zur Nachwuchsgewinnung liegt. Sollte Verteidigungsminister Boris Pistorius demnächst wieder ernüchternde Zahlen aus seiner Personalabteilung vorgelegt bekommen, sollte er daran denken, ob ein solches Benefit-Programm nicht auch seine nachwuchsarme Truppe beleben könnte. Selbst der Bundeswehr-Werbeslogan „Mach, was wirklich zählt“ müsste nicht einmal aufgegeben werden. Allein der Dienst an der Braut des Soldaten wird nicht reichen. *Alexander Weinlein*

VOR 30 JAHREN...

Korruption unterbinden

12.11.1993: Abgeordnetenbestechung wird strafbar. Es war eine, wie es der SPD-Abgeordnete Hans de With im Bundestag formulierte, „peinliche Lücke“ im deutschen Strafgesetzbuch. Zwar war der Gesetzgeber schon 1953 der Auffassung, dass das Thema Abgeordnetenbestechung



Julius Steiner wurde von der Stasi für seine Stimme im Bundestag bezahlt.

„einer besonderen Regelung bedürfe“, so de With am 12. November 1993. Zu einer Lösung konnte man sich jedoch erst 40 Jahre später durchringen. An jenem Tag verabschiedete der Bundestag bei nur einer Stimmenthaltung, dass der Kauf und Verkauf einer Abgeordnetenstimme künftig mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet wird. Die Neuregelung galt fortan für alle Abgeordneten in Bundestag, Europaparlament, Landtagen und Kommunen. Während die direkte Einflussnahme auf Richter oder Beamte längst strafbar war, war für Abgeordnete weder die aktive noch die passive Bestechung im Zusammenhang einer Abstimmung im Parlament unter Strafe gestellt. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hielt den Schritt für überfällig, da solche Taten „das öffentliche Vertrauen in die Integrität der Mandatsausübung sowie in die Funktionsfähigkeit des repräsentativen Systems“ missbrauchten. Der bekannteste Fall von Abgeordnetenbestechung in Deutschland hatte sich 1972 beim konstruktiven Misstrauensvotum der Union gegen Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) ereignet. Der von Rainer Barzel (CDU) initiierte Versuch, den Kanzler zu stürzen scheiterte, weil ihm zwei Stimmen fehlten. Inzwischen ist belegt, dass der CDU-Abgeordnete Julius Steiner damals 50.000 D-Mark aus der DDR dafür bekam, dass er nicht für Barzel stimmte. Ost-Berlin wollte Brandt als Kanzler halten und die Ost-Verträge sichern. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: FRANKFURTER BUCHMESSE



Der Pavillon des Ehrengastlandes Slowenien auf der Frankfurter Buchmesse soll an die waldrreiche Natur des Landes erinnern.

Von Waben und Worten

Es herrscht reges Treiben im Pavillon des Gastlandes Slowenien auf der 75. Frankfurter Buchmesse – wie in einem Bienenstock strömen Besucherinnen und Besucher hinein und hinaus. Auf offenen Regalen stehen Romane, Sach- und Kinderbücher slowenischer Autoren. Es riecht nach dem Holz der recycelbaren Bücherregale und nach den echten Rosmarinpflanzen im Raum. Dazwischen finden sich Sitzgelegenheiten, die zum Lesen und Innehalten nach langen Messetagen einladen. In Slowenien sagt man: „Mit Honig fängt man Fliegen, mit süßen Worten Leute“. Und da Sprichwörter immer ein Stück Lebensart und Geschichte der Kultur widerspiegeln, aus der sie stammen, zeigt dieses, dass die Imkerei und die Sprache eine besondere Bedeutung für das kleine zentraluropäische Land haben, das gerade einmal so groß ist wie Hessen. Tatsächlich ist die Imkerei fest in der slowenischen Tradition verankert, das Land hat weltweit die meisten Imker pro Kopf. Bezüglich der Landessprache schreibt Asta Vrecko, die slowenische Ministerin für Kultur, in der Buchmesseausgabe der slowenischen Tageszeitung Delo: „Die nationale

Identität der Slowenen beruht auf der Sprache und den Büchern.“ Viele dieser Bücher können nun auch auf Deutsch gelesen werden. In Vorbereitung auf die Messe hat es rund 600 neue Übersetzungen slowenischer Werke gegeben. Verknüpft wurden Sloweniens Honig und Worte auch für die Bücherschau. Unter dem Motto „Waben der Worte“ präsentiert sich das Gastland. Die Idee dahinter: Wie Bienen, die hinaus in die Welt fliegen und mit Nektar und Pollen zurückzukehren, strömen auch die Sloweninnen und Slowenen in andere Länder und Kontinente und bringen verschiedene kulturelle und künstlerische Einflüsse in die Sprache und Kultur des Heimatlandes zurück. Einer der bekanntesten Autoren Sloweniens ist Slavoj Žižek. Der Philosoph sorgte am Anfang der Woche mit Äußerungen zum Nahostkonflikt in seiner Rede während der Eröffnung der Messe für einen Eklat. Mehrere anwesende Politiker verließen daraufhin die Veranstaltung. Der Direktor der Buchmesse, Juergen Boos, äußerte sich spontan nach Žižeks Ansprache und betonte: „Es ist die Freiheit des Wortes. Und die müssen wir hier stehen lassen, das ist mir wichtig.“

Politischer Streit gehört dazu: Die Messe müsse sich auch mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen beschäftigen, hatte Boos jüngst im Interview mit dieser Zeitung geäußert. Politische Debatten gehörten zu ihrer DNA. Der Krieg in Israel und im Gazastreifen dominiert den bisherigen Diskurs über die Messe und doch geht auf der größten Bücherschau der Welt alles seinen gewohnten Gang. Illustratorinnen und Buchhändler, Verleger und Autorinnen tauschen sich aus. Es gibt Lesungen und Diskussionsrunden. Über 4.200 nationale und internationale Aussteller präsentieren sich – darunter in diesem Jahr erstmalig „Das Parlament“. Nach den Fachtagen ist die Messe seit Freitagmittag für Privatpersonen geöffnet. Insgesamt wird mit über 300.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Auch wenn der Ansturm groß ist und der deutsche Buchmarkt im vergangenen Jahr noch 9,44 Milliarden Euro erwirtschaftet hat, verliert der Buchhandel immer weiter an Kundenschaft. Doch wie der diesjährige Slogan der Buchmesse proklamiert, heißt es: And the Story goes on – Und die Geschichte geht weiter. *Carolin Hasse*

LESERPOST

Zum neuen Erscheinungsdatum:

Wochenzeitung jetzt Wochenendzeitung zeitnah und aktuell. Das Parlament ist für alle Gesellschaftsschichten verständlich, übersichtlich und spannend aufgeschrieben. Bei vielen Menschen wecken diese Zusammenfassungen großes Interesse an Politik und Geschichte und daran, sich mehr zu engagieren, besonders auch unsere Jugend. Eine gute Sache jetzt druckfrisch zum Wochenende das Parlament im Briefkasten vorzufinden. Man kann so künftig die Eindrücke aus der Sitzungswoche schon am Wochenende mit mehr Zeit und Muße gemütlich nachlesen, ob digital oder gedruckt.

Ursula Reichert, Hanau

Zur Ausgabe 42 vom 14. Oktober 2023, zum Leserbrief von Gerhard Niemeyer auf Seite 12:

Weiß der Leser Gerhard Niemeyer wirklich nicht, dass zu einer Demokratie linke, rechte und Parteien der Mitte gehören? Will er wirklich die Freien Wähler und Teile von CDU und CSU verbieten?

Rolf Schikorr, Berlin

Zur Ausgabe 42 vom 14. Oktober 2023, „Neue Dimension des Krieges“ auf Seite 3“:

Olaf Scholz hat Israel als politischer Freund aus Deutschland besucht! Mich aber würde auch mal interessieren, wie er diese ultrarechte Regierung

in Israel sieht und wahrnimmt!? „Der Krieg ist nichts anderes als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“, das sagt der preußische General, Militärtheoretiker und Schriftsteller Carl Philipp Gottlieb von Clausewitz (1780-1831); für mich ist der Krieg ein sehr grausames Mittel! Auch aus Umweltgründen dürften im Grunde gar keine Kriege mehr geführt werden, da der CO2-Ausstoß sicherlich ungeheuerlich groß sein dürfte! Warum sagt hier zu der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck nichts, denn irgendwie steckt Deutschland mit all seinen Waffenlieferungen, indirekt mitten drin?

Riggi Schwarz, Büchenbach

Zur Ausgabe 42 vom 14. Oktober 2023, „An der Seite Israels“ auf Seite 1“:

Es geht immer brutaler auf der Welt zu, keine Spur mehr von Menschlichkeit oder ist das vielleicht sogar die neue Menschlichkeit, dass man nicht mehr groß miteinander redet, sondern gleich dazwischen schlagen muss, ganz egal wie viele Opfer es geben wird. Wir in Deutschland stehen an der Seite von Israel und das ist gut so, aber gibt es wirklich keine andere Möglichkeit, als noch weitere Gewalt anzuwenden. Deutschland liefert schon Waffen in die Ukraine, soll Deutschland im Fall des Falles, auch noch Waffen nach Israel liefern? Ein Welt ohne Kriege wäre bestimmt eine noch schönere Welt, aber so etwas kriegen wir Menschen einfach nicht gebacken!

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?

Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 11. November.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 08. – 03.10.2023

Jüdisches Leben in Deutschland (Do), Unterstützung für die Ukraine (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



PERSONALIA

->Martina Schönebeck

Bundestagsabgeordnete 1990, PDS
Am 3. Oktober starb Martina Schönebeck im Alter von 75 Jahren. Die Psychologin aus Berlin trat 1990 der PDS bei und gehörte dem Kreisvorstand in Berlin-Lichtenberg an. Schönebeck war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheitswesen.

->Rita Pawelski

Bundestagsabgeordnete 2002-2013, CDU
Am 29. Oktober wird Rita Pawelski 75 Jahre alt. Die Journalistin aus Hannover trat 1971 der CDU bei, wurde 1986 in den niedersächsischen Landesvorstand gewählt und saß von 1996 bis 2000 im CDU-Bundesvorstand. Von 1972 bis 1996 engagierte sie sich kommunalpolitisch und gehörte von 1990 bis 2002 dem Landtag in Hannover an. Im Bundestag wirkte Pawelski im Familien-, im Wirtschafts- sowie im Tourismus-ausschuss mit, dessen stellv. Vorsitz sie von 2009 bis 2013 innehatte.

->Lothar Handschack

Bundestagsabgeordneter 1990,1994, CDU
Am 31. Oktober wird Lothar Handschack 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Geyer/Erzgebirgskreis trat 1974 der CDU in der DDR bei. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an, in den er im Juli 1994 wieder kurzzeitig einzog.

->Ulrich Steger

Bundestagsabgeordneter 1976-1984, SPD
Ulrich Steger begeht am 8. November seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Ökonom und spätere Hochschullehrer trat 1963 der SPD bei und war von 1975 bis 1984 stellvertretender Unterbezirksvorsitzender in Recklinghausen. Im Bundestag wirkte der Direktkandidat des Wahlkreises Recklinghausen II im Forschungsausschuss mit und war seit 1982 forschungspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

->Emil Schnell

Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD
Am 10. November wird Emil Schnell 70 Jahre alt. Der Diplom-Physiker aus Potsdam zählte Ende 1989 zum Gründerkreis der Sozialdemokratischen Partei in der DDR und war von 1992 bis 1994 Vorsitzender des Unterbezirks Potsdam. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an und amtierte von April bis August als Minister für Post- und Fernmeldewesen. Schnell wirkte im Ausschuss für Post- und Telekommunikation sowie im Haushaltsausschuss mit.

->Sabine Ursula Stüber

Bundestagsabgeordnete 2009-2013, Die Linke
Sabine Ursula Stüber wird am 11. November 70 Jahre alt. Die Diplom-Ingenieurin aus Chorin/Kreis Barnim trat 1982 der SED bei und gehört seit 1990 der PDS bzw. seit 2007 der „Linken“ an. In jenem Jahr wurde sie stellvertretende Kreisvorsitzende ihrer Partei. Von 1990 bis 2003 war Stüber Kreis- tagsabgeordnete. Im Bundestag betätigte sie sich im Petitions- sowie im Umweltausschuss.

->Klaus Röhl

Bundestagsabgeordneter 1990-1998, FDP
Am 12. November vollendet Klaus Röhl sein 90. Lebensjahr. Der Diplom-Chemiker aus Berlin, bis 1989 parteilos und 1990 FDP-Gründungsmitglied in der DDR, wurde 1991 stellv. Landesvorsitzender in Berlin. Röhl engagierte sich im Verkehrsausschuss, dessen stellv. Vorsitz er von 1990 bis 1994 innehatte. Von 1994 bis 1998 war er FDP-Obmann im Untersuchungsausschuss „Veruntreutes DDR-Vermögen“.

->Ursula Mogg

Bundestagsabgeordnete 1994-2009, SPD
Ursula Mogg wird am 12. November 70 Jahre alt. Die Angestellte aus Koblenz schloss sich 1974 der SPD an und war stellvertretende Vorsitzende auf Unterbezirks- und Bezirksebene sowie Mitglied des Landesvorstands Rheinland-Pfalz. Von 1979 bis 1999 gehörte sie dem Stadtrat in Koblenz an. Mogg wirkte seit 1998 im Verteidigungsausschuss mit. Der Parlamentarischen Versammlung der Nato gehörte sie von 2002 bis 2009 an.

->Hartwig Fischer

Bundestagsabgeordneter 2002-2013, CDU
Hartwig Fischer wird am 14. November 75 Jahre alt. Der Einzelhandelskaufmann aus Göttingen wurde 1972 CDU-Mitglied, stand von 1977 bis 1993 an der Spitze des dortigen Stadtverbands, gehörte von 1984 bis 2002 dem Landesvorstand in Niedersachsen an und war von 1986 bis 2002 CDU-Generalsekretär in Niedersachsen. Von 1986 bis 2002 saß Fischer im Landtag in Hannover. Im Bundestag engagierte er sich im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie im Auswärtigen Ausschuss. *bmh*

leicht
erklärt!

Private Seenot-Rettung

Was ist das?



Im Moment hört man in den Nachrichten wieder öfter vom Thema: private Seenot-Rettung.

Letzte Woche hat auch der Bundestag darüber gesprochen.

Dabei geht es vor allem um die Frage: Soll Deutschland private Seenot-Retter mit Geld unterstützen?

Im folgenden Text gibt es Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist private Seenot-Rettung?
- Welche Meinungen gibt es zu privater Seenot-Rettung?
- Wie unterstützt Deutschland private Seenot-Retter mit Geld?

Was ist Seenot-Rettung?

Seenot bedeutet:

Ein Schiff gerät auf dem Meer in Gefahr.

Die Besatzung kann es allein nicht mehr retten.

Es besteht dann die Gefahr, dass das Schiff verloren geht.

Oder die Menschen an Bord sind in Lebens-Gefahr.



Wenn das passiert, ist Seenot-Rettung nötig.

Dabei gilt die Regel: Jeder Kapitän muss einem anderen Schiff in Seenot helfen.

Das muss er tun, so gut es ihm möglich ist.

Er darf dabei natürlich sein Schiff nicht selbst in Gefahr bringen.

Seenot-Rettung ist außerdem die Aufgabe von Staaten.

Jeder Staat hat die Pflicht, in seinen eigenen Meeres-Gebieten für Seenot-Rettung zu sorgen.

Deutschland hat diese Aufgabe zum Beispiel an einen Verein abgegeben.

Der Verein heißt: Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Er ist für Seenot-Rettung in der Ostsee und der Nordsee zuständig. Und zwar in den Gebieten, die zu Deutschland gehören.



Private Seenot-Rettung im Mittel-Meer

Es gibt auch noch andere private Seenot-Retter.

Sie haben keinen Auftrag von einem Staat.

Oft hört man in den Nachrichten von ihnen.

Dabei geht es dann meistens um Seenot-Rettung im Mittel-Meer.

Und zwar um die Rettung von Flüchtlingen aus Afrika oder West-Asien.

Sie wollen über das Mittel-Meer nach Europa kommen.

Dafür haben sie verschiedene Gründe:

- Vielleicht fühlen sie sich in ihrer Heimat nicht sicher.
- Vielleicht gibt es dort einen Krieg.
- Vielleicht hoffen sie auf ein besseres Leben in einem anderen Land.

Das Problem dabei ist:

Viele von ihnen würden keine Erlaubnis für eine Einreise nach Europa bekommen.

Deswegen suchen sie einen unerlaubten Weg.

Dafür wenden sie sich an eine Berufs-Gruppe mit dem Namen: Schleuser.

Schleuser sind Menschen, die Geld mit unerlaubten Einreisen verdienen.

Sie helfen Flüchtlingen, unerlaubt in ein fremdes Land einzureisen.

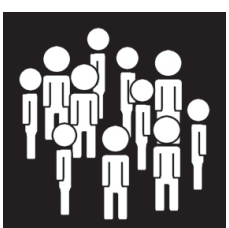
Dafür bezahlen die Flüchtlinge oft mehrere Tausend Euro.

Auch auf dem Mittel-Meer gibt es solche Schleuser.

Sie bringen die Menschen mit Booten über das Mittel-Meer.

Dabei sind die Boote oft mit zu vielen Menschen beladen.

Oder sie sind für eine Reise über das Mittel-Meer gar nicht geeignet.



Viele Boote geraten deswegen in Seenot.

Dabei sind schon viele Menschen gestorben.

Hier kommt nun die Seenot-Rettung ins Spiel.

Denn wie oben schon beschrieben: Alle Menschen in Seenot müssen gerettet werden.

Es gibt verschiedene staatliche Gruppen, die im Mittel-Meer dafür zuständig sind.

Vor einigen Jahren waren aber verschiedene Menschen der Meinung: Die staatliche Seenot-Rettung im Mittel-Meer funktioniert nicht richtig.

Daraufhin haben sich verschiedene Vereine gegründet.

Unter anderem auch in Deutschland.

Diese Vereine haben eigene Schiffe, die durchs Mittel-Meer fahren.

Sie bleiben in der Nähe der Wege, auf denen die Schleuser-Boote fahren.

Wenn dann ein Boot in Seenot gerät, retten sie die Menschen.

Sie übergeben sie dann an andere Schiffe.

Oder sie bringen sie nach Europa.

Zum Beispiel nach Italien oder Griechenland.



Geld von Deutschland

Die privaten Seenot-Retter im Mittel-Meer haben erst einmal nichts mit Deutschland zu tun.

Sie bekommen ihr Geld zum Beispiel durch Spenden.

Im Jahr 2022 hat der Bundestag aber beschlossen:

Die privaten Seenot-Retter sollen Geld vom Staat bekommen.

Und zwar jedes Jahr 2 Millionen Euro.

Und das erst einmal bis zum Jahr 2026.



Streit um Unterstützung

Um dieses Geld gibt es im Moment Streit.

Letzten Monat hat die Regierung-Chefin von Italien einen Brief an Bundes-Kanzler Olaf Scholz geschrieben.



Sie hat sich beschwert, dass Deutschland die privaten Seenot-Retter mit Geld unterstützt.

Denn die privaten Seenot-Retter bringen ja viele Menschen nach Italien.

Für die Italiener ist das ein großes Problem.

Sie können so viele Menschen nur schwer versorgen.



Nach dem Brief hat Olaf Scholz dann gesagt: Er findet es auch nicht gut, wenn Deutschland Geld an private Seenot-Retter gibt.

Für kurze Zeit kam in den Nachrichten auch die Meldung: Deutschland gibt kein Geld mehr an die Seenot-Retter.

Diese Nachricht war aber falsch. Das Geld wird es bis 2026 weiterhin geben.

Kritik an privater Seenot-Rettung

Durch den Brief aus Italien gibt es nun wieder viele Diskussionen über die private Seenot-Rettung.

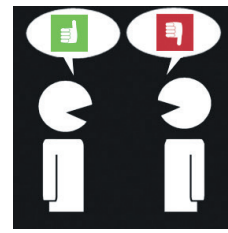
Zum einen wird darüber gesprochen, ob Deutschland die privaten Seenot-Retter unterstützen soll.

Eine Meinung lautet: Die Seenot-Retter haben keinen Auftrag vom Staat, also sollte er ihnen auch kein Geld geben.

Eine andere lautet: Die private Seenot-Rettung ist wichtig. Es ist gut, wenn Deutschland sie unterstützt.



Vielen Menschen geht es aber gar nicht so sehr um das Geld.



Sie sprechen darüber, ob die private Seenot-Rettung im Mittel-Meer überhaupt eine gute Sache ist.

Es folgen nun einige Meinungen zu diesem Thema:

Unterstützung von Schleusern

Immer mal wieder gibt es den Vorwurf, dass die privaten Seenot-Retter mit Schleusern zusammenarbeiten.



Also mit den Leuten, die mit unerlaubten Einreisen Geld verdienen.

Die Seenot-Retter sprechen sich angeblich mit den Schleusern ab.

Beweise gibt es dafür aber nicht.

Was aber viele Experten sagen:

Die Schleuser planen die Seenot-Retter bei ihren Überfahrten mit ein.

Sie gehen also davon aus, dass ihre Boote gerettet werden.

Auf diese Weise nutzen die Schleuser also die Seenot-Retter also aus.

Lockt die Seenot-Rettung Flüchtlinge an?

Ein weiterer Vorwurf lautet:

Durch die privaten Seenot-Retter trauen sich mehr Menschen auf die Fahrt über das Mittel-Meer.

Denn: Sie wissen, dass sie gerettet und nach Europa gebracht werden.

Die privaten Seenot-Retter sollen ihre Arbeit einstellen.

Dann wagen auch weniger Menschen die Fahrt über das Mittel-Meer.

Für diese Überlegungen gibt es aber keine Beweise.

Stattdessen gibt es aber verschiedene Studien von Forschern.

In den meisten davon steht: Durch weniger private Seenot-Rettung wagen nicht weniger Menschen die Fahrt über das Mittel-Meer.

Aber: Weniger Seenot-Rettung sorgt dafür, dass mehr Menschen bei der Überfahrt sterben.





Sichere Orte

Eine Kritik an den privaten Seenot-Rettern lautet: Es ist nicht richtig, dass sie die geretteten Menschen nach Europa bringen.

Sie müssten sie zurück in den Hafen bringen, aus dem sie gestartet sind.

Also an die Küste von Nord-Afrika.

Eine andere Meinung dazu lautet:

Menschen, die man aus Seenot rettet, muss man an einen sicheren Ort bringen.

So steht es in den Regeln für die Seenot-Rettung.

Die Länder in Nord-Afrika, aus denen die Menschen abgereist sind, gelten aber nicht als sichere Orte.

Viele Menschen fahren zum Beispiel im nord-afrikanischen Land Libyen los.

Und von diesem Land weiß man, dass manche Flüchtlinge dort brutal behandelt werden.

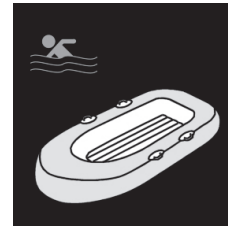
Wenn man sie dorthin zurückschickt, bringt man sie also in Gefahr.

Absichtliche Seenot

Eine Kritik lautet auch: Die Seenot von Schleuser-Booten ist kein Unfall.

Sie wird absichtlich herbeigeführt.

Deswegen haben die Menschen an Bord auch kein Recht auf Rettung.



Eine andere Meinung ist:

Die Seenot wird vielleicht von den Schleusern absichtlich erzeugt.

Sie wissen zum Beispiel, dass sich ihre Boote gar nicht für die Überfahrt eignen.

Die Menschen auf dem Boot wissen das aber nicht unbedingt.

Sie geraten also nicht absichtlich in Seenot.

Außerdem ist es ganz egal, ob jemand aus Versehen oder mit Absicht in Seenot gerät.

Nach den Regeln zur Seenot muss jeder gerettet werden.

Kurz zusammengefasst



Im Moment wird viel über private Seenot-Retter im Mittel-Meer gesprochen.

Sie sind dort, um Menschen zu retten, die ohne Erlaubnis von Afrika nach Europa wollen.

Und die dabei in Seenot geraten.

Zu diesem Thema gibt es viele unterschiedliche Meinungen.

Im Moment wird vor allem darüber gesprochen, ob Deutschland die privaten Seenot-Retter mit Geld unterstützen soll.

Letzte Woche hat der Bundestag über das Thema gesprochen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Daniel Kubirski / Daniel Kubirski. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 43-45/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 13. November 2023.